

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonweiler.de

46. Jahrgang · Nummer 34 · Donnerstag, 22. August 2019



Programm

13:30 Uhr: Grußworte der Gäste mit Herrn Ulrich Commerçon, Minister für Bildung und Kultur

15:00 Uhr: Wortgottesdienst unter Mitgestaltung der KiTa-Kinder
anschließend Besichtigung der Räumlichkeiten

Kaffee & Kuchen, musikalische Unterhaltung mit der Pfarrkapelle Kastel

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Wichtige Telefon- Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax (06873) 66094
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 901920

Beigeordneter:

Kurt Rech
Telefon (06875) 8374232
oder (0176) 75821573

Ortsvorsteher:

Bierfeld
Thomas Lauer
Telefon (06873) 6698858

Braunshausen

Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 901920

Primstal

Kurt Rech
Telefon (06875) 8374232
oder (0176) 75821573

Schwarzenbach

Manfred Bock
Telefon (06873) 992158
oder (0171) 5282237

Sitzerath

Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion

Nordsaarland
(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abfallberatung	20
Abwasserwerk	16
Ausweise	39
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	39
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	13
Kulturamt	14
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	14
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	13
Renten	28
Reisepässe	12
Schulverwaltung	20
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19
Umweltamt	20

Obergeschoss:

Amtliches	
Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	26
Bürgermeister	27
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	23
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	40
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:	
mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:	
mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitags	geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

28. 8. 19 Herr Josef Barth, Sitzerath, Im Erker 1,
sein 87. Lebensjahr
29. 8. 19 Frau Marlene Weiler, Schwarzenbach,
Braunshausener Str. 5, ihr 85. Lebensjahr
1. 9. 19 Herr Werner Thomas, Primstal, Johannisstr. 33,
sein 87. Lebensjahr

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Geschwindigkeitskontrollen

Vom 26. bis 30. 8. führt die Gemeinde Marpingen im Auftrag der Gemeinde Nonnweiler in den Ortsteilen Braunshausen, Otzenhausen und Primstal Radarkontrollen durch. Auch in anderen Ortsteilen können Kontrollen stattfinden.

Nonnweiler, 14. 8. 19

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Rattenbekämpfung

Die Firma Carl Holler GmbH aus Dudweiler führte im Oktober 2018 in der Gemeinde Nonnweiler eine Rattenbekämpfungsaktion durch. Hierbei wurden in der gesamten Kanalisation Giftköder ausgelegt.

Sollten in der nächsten Zeit erneut im Bereich von Kanälen oder Bachläufen Ratten auftreten, bitte ich, hiervon unverzüglich das Ordnungsamt, Tel. (06873) 660-13, zu informieren, damit die Firma Holler Köder nachlegen kann. Tritt ein Befall auf Privatgrundstücken auf, so sind die Eigentümer und Mieter nach § 2 der Verordnung über die Rattenbekämpfung verpflichtet, selbst auf eigene Kosten Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Nonnweiler, 14. 8. 19

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Vom Fundamt

Verloren: ein kleines Klappmesser am 12. 8. in der Nähe des Ringwalls Otzenhausen.

Nonnweiler, 14. 8. 19

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

ADAC-Deutschland-Rallye 2019

Wegen der ADAC-Deutschland-Rallye wird der Verbindungsweg von Schwarzenbach, Zum Kallenborn, nach Bosen vom 22. bis 25. 8. für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Ausgenommen sind nur die Bewohner von Bosen.

Nonnweiler, 14. 8. 19

Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis 2. 8. bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitte ich mitzubringen.

Nonnweiler, 14. 8. 19

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

**Nur etwas Mühe muss man sich geben,
die Abfälle gehören in den Container
und nicht daneben.
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bei einem verheerenden Großbrand eines landwirtschaftlichen Anwesens am 13. und 14. August in der Straße „Zum Handenberg“ in Primstal waren rund 180 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren aus den Gemeinden Nonweiler, Freisen, Nohfelden und Tholey sowie aus der Stadt Wadern im Einsatz. Gleichfalls am Einsatz beteiligt waren zahlreiche Helferinnen und Helfer des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerks sowie Mitarbeiter des Bauhofs und des Gemeindewasserwerks. Der Einsatz erstreckte sich von dienstags abends kurz nach 19 Uhr bis ca. 19.30 Uhr des folgenden Tages.

Dank des ebenso entschlossenen wie umsichtigen Vorgehens konnte das Feuer innerhalb einer Stunde unter Kontrolle gebracht und ein Ausbreiten auf noch intakte Gebäude sowie angrenzende Wohnhäuser abgewendet werden.

Bei allen am Einsatz beteiligten Personen bedanke ich mich ganz herzlich. Mein Dank gilt gleichfalls den Anwohnerinnen und Anwohnern und allen weiteren Beteiligten für die großartige Unterstützung der Einsatzkräfte.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Öffentliche Mahnung

Am 15. 8. 2019 war die 3. Rate der Grundsteuern und allgemeinen Abgaben sowie der Gewerbesteuer fällig. Die Abgabepflichtigen werden gebeten, die noch offen stehenden Beträge innerhalb einer Woche an die Gemeindekasse Nonweiler zu überweisen. Rückstände werden im Wege des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Zahlungspflichtigen.

Gemeindekasse Nonweiler als Vollstreckungsbehörde

Verkehrspolizeiliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen des Brandes der ehemaligen Mühlengebäude in Primstal, Zum Handenberg 8 und 10 folgende verkehrspolizeiliche Anordnung erlassen: Die Straße „Zum Handenberg“ wird ab sofort bis auf weiteres zwischen den Häusern Nr. 6 und 12 vollständig für den Verkehr gesperrt. Dies gilt auch für Fußgänger. Die Umleitung zum Haus „Zum Handenberg 12“ erfolgt über die Mettnicher Straße, die Hauptstraße, die Primsstraße, Am Schwimmbad und den Feldwirtschaftsweg über den Handenberg.

Die vorgenannte Verkehrsregelung wird nach der Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften im Einvernehmen mit der Vollzugspolizei durch den Bauhof der Gemeinde Nonweiler beschildert. Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonweiler, 16. 8. 19

Der Bürgermeister als Ortschaftspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen der Ausführung kleinerer Straßenbauarbeiten in Gemeindestraßen folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen: Vom 14. 8. 2019 bis 31. 8. 2020 werden bei Bedarf in Gemeindestraßen aller Ortsteile der Gemeinde Nonweiler im jeweiligen Baustellenbereich Gehwege gesperrt und Fahrbahnen eingeengt bzw. halbseitig gesperrt.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und den Regelplänen B I/1 bis 3 und B II/1 bis 6 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen im Einvernehmen mit der Vollzugspolizei durch die Firma Robiné GmbH & Co.KG, Saarbrücker Straße 120, 66125 Saarbrücken-Dudweiler, zu beschildern und zu sichern. Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonweiler, 14. 8. 19

Der Bürgermeister als Ortschaftspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Ehrungen bei der Feuerwehr

Am 18. August 2019 wurden bei der Freiwilligen Feuerwehr Löschbezirk Primstal geehrt:

Für 25 Jahre Feuerwehrdienst: Brandmeister Thomas Gläser

Für 35 Jahre Feuerwehrdienst: Brandmeister Patrick Aatz

Für 50 Jahre Feuerwehrdienst: Oberlöschmeister Hubertus Heck, Hauptfeuerwehrmann Helmut Zarth

Für ihr langjähriges Engagement sprechen wir den Feuerwehrkameraden Dank und Anerkennung aus.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Kurt Rech, Ortsvorsteher



Lärmimmissionen anlässlich der Kasteler Kirmes

Nach § 11 Abs. 3 des Saarländischen Gaststättengesetzes beginnt die Sperrzeit für Rummelplätze, Kirmessen, Trinkhallen, Imbissstände und ähnliche Betriebe um 23 Uhr und endet um 7 Uhr. Diese Regelung gilt nicht für die vorübergehenden Gaststättenbetriebe von Gewerbetreibenden und Vereinen; für sie gilt nur die allgemeine Sperrzeit von 5 bis 6 Uhr. Allerdings sind die Lärmschutzrichtlinien nach der Technischen Anleitung Lärm zu beachten, die eine Nachtruhe ab 22 Uhr vorsehen.

Anlässlich der Kasteler Kirmes wird hiermit nach § 2 der Verordnung zum Schutz vor Geräuschemissionen durch Musikdarbietungen bei Volksfesten zugelassen, dass der hervorgerufene Beurteilungspegel der Geräuschemissionen am 24. 8. von 10 bis nachts 1 Uhr und am 25. 8. und 26. 8. 2019 von 11 bis 24 Uhr einen Immissionswert von bis zu 70 dB(A), gemessen an den nächsten Wohnhäusern, erreichen darf. Ansonsten gilt nachts der Grenzwert von 45 dB(A).

Nonweiler, 14. 8. 19

Der Bürgermeister als Ortschaftspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

DRK Bereitschaft 7

Am Montag, 26. 8., findet um 19.30 Uhr im DRK-Heim in Primstal eine Bereitschaftsversammlung statt. Alle aktiven HelferInnen der Bereitschaft 7 sind dazu herzlich eingeladen.

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch, 10. 4. 2019, 19.35 bis 21.10 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Nonweiler.

Anwesende unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Barth Franz Josef waren die Mitglieder Bock Manfred, Braun Christian, Kaufmann Jochen, Lauer Thomas, Mörsdorf Petra, Scherer Erwin, Schneider Martin, beratendes Ausschussmitglied Heck Brigitte, die Gemeinderatsmitglieder Hahn Joachim, Hofmann Dieter bis TOP 6 (20.25 Uhr), Lauer Andreas, Maurer Hermann, bis Punkt 5 (20.19 Uhr), Rech Kurt, Reiter Jonas, Scherer Lieselene, Weber Theo, die Verwaltungsmitarbeiter FB-Leiter Maßmann Edwin, Gde.-Angestellte Gabriel Nadine, Gde.-Oberamtsrat Rausch Günter.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beladung für das neue Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 für die Freiw. Feuerwehr Löschbezirk Otzenhausen
3. Teilnahme der Kita "Kinderhaus Sonnenschein" am Prozess "Qualitätsentwicklung in kommunalen Kindertageseinrichtungen"

– Nichtöffentlicher Teil –

4. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Stiftung "Carl-Rudolf von Beulwitz"

5. Vermietung einer Wohnung in Otzenhausen
6. Verabschiedung des Stellenplanes 2019 der Gemeinde Nonnweiler
7. Verabschiedung der Haushaltsatzung und des Haushaltplanes 2019 der Gemeinde Nonnweiler
8. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Dr. Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung ordnungsgemäß im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Hauptausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

2. Beladung für das neue Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 für die Freiw. Feuerwehr Löschbezirk Otzenhausen

Sachverhalt: In seiner Sitzung am 14. 2. 2019 hat der Gemeinderat Nonnweiler die Bestellung des Fahrgestells und des Aufbaus für das neue Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 für den Löschbezirk Otzenhausen der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler beschlossen. Bei der europaweiten Ausschreibung, die durch Herrn Stefan Knobloch von der Firma BFG UG (haftungsbeschränkt) aus Saarlouis vorgenommen wurde, waren bis zum Ablauf der Frist am 18. 1. 2019 keine Angebote für die Beladung eingegangen, so dass diese Ausschreibung am 23. 1. wiederholt werden musste. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 28. 2. 2019, 11 Uhr, gingen zwei Angebote ein.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung durch Herrn Knobloch ergeben sich folgende Ergebnisse:

1. Angebot der Fa. Doppler Brandschutz GmbH, St. Ingbert, zum geprüften Bruttopreis von 42.149,40 € mit einer Punktwertung von 1.737,24 von 2.000 Punkten,
2. Angebot der Fa. W. Schmitt Feuerwehrtechnik GmbH, Neuwied, für den Aufbau zum geprüften Bruttopreis von 34.330,31 € mit einer Punktwertung von 1.809,00 von 2.000 Punkten.

Es wird vorgeschlagen, die Beladung bei der Fa. W. Schmitt GmbH zu bestellen.

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, die Lieferung der Beladung für das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 aufgrund der erreichten Punktezahl in der Bewertungsmatrix an die Fa. W. Schmitt Feuerwehrtechnik GmbH, Neuwied, zum geprüften Angebotspreis von 34.330,31 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Teilnahme der Kita "Kinderhaus Sonnenschein" am Prozess "Qualitätsentwicklung in kommunalen Kindertageseinrichtungen"

Sachverhalt: Der Ausschuss für Personal-, Haushalts- und Finanzangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 31. 8. 2017 beschlossen, dass die Gemeinde Nonnweiler für die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ am Prozess der „Qualitätsentwicklung in kommunalen Kindertageseinrichtungen“ teilnimmt. Inzwischen wurde die Angelegenheit unter Federführung der Gemeinde Losheim am See unter Beteiligung des SSGT fortgeführt. Nunmehr ist vorgesehen, das Vergabeverfahren für eine Vielzahl saarländischer Städte und Kommunen durchzuführen. Hierzu ist es erforderlich, dass (auch) die Gemeinde Nonnweiler mit der Gemeinde Losheim am See eine Kooperationsvereinbarung abschließt bzw. der vorbereiteten Kooperationsvereinbarung zusammen mit den anderen Städten und Kommunen beitrifft.

Es ist vorgesehen, dass der Vertrag bis zum 15. 4. 2019 rechtsverbindlich unterzeichnet wird. Damit wird die Gemeinde Losheim am See beauftragt und ermächtigt, das Vergabeverfahren mit Rechtswirkung für die Gemeinde Nonnweiler durchzuführen (§ 3 Abs. 2).

Finanzielle Auswirkungen: In Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Kommunen betragen die Kosten für den dreijährigen Prozess der Qualitätsentwicklung rd. 2.000 €/a. Die benötigten Mittel werden jährlich im Haushaltsplan der Gemeinde Nonnweiler bereitgestellt.

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, mit der Gemeinde Losheim am See eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen bzw. ihr beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11. 4. 2019, 18 bis 21.11 Uhr, im Bürgerhaus Braunshausen.

Anwesende unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Barth Franz Josef waren die Mitglieder: Barth Günter, Bock Manfred, Braun Christian, Hahn Joachim, Heck Brigitte, Heck Frank, Hofmann Dieter, Kaufmann Jochen, Klässner Katharina, Kohlhaas Jan, Lauer Andreas, Lauer Thomas, Linnig Stefan, Maurer Hermann, Mörsdorf Petra, Rech Kurt ab 18.04 Uhr (Punkt 3), Reiter Jonas, Scherer Erwin, Scherer Lieselene, Schmitt Sabine, Schneider Martin, Wagner Günter, Warken Inge, Weber Theo; Verwaltungsmitarbeiter: FB-Leiter Martin Jörg, FB-Leiter Maßmann Edwin, Gde.-Angestellte Jonas Petra, Gde.-Oberamtsrat Rausch Günter; Damen und Herren OV Koop Heinz Peter, Magnus Jung ab 18.14 Uhr (Punkt 6); Medienvertreter: Konrad Sarah; Abwesende Mitglieder: Kuhn Klaus, entschuldigt, Peter Rainer, entschuldigt, Schweitzer Alexander, entschuldigt.

Tagesordnung:

– Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Senioren- und Pflegezentrum Otzenhausen" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen
3. Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Senioren- und Pflegezentrum Otzenhausen" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen:
 1. Beschluss zur Billigung des Entwurfes
 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 3. Beschluss zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden
4. Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Bahnhofsweg" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld
5. Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf Krämer" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Primstal
6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung von geplanten Wohnbauflächen in der Gemeinde Nonnweiler
7. Vergabe des Planungsauftrages zur Errichtung einer Grüngutsammelstelle auf der Kompostieranlage in Nonnweiler-Kastel mit Anschluss an den kommunalen Ortskanal
8. Vergabe des Auftrages zur Fortschreibung des Kanalkatasters in der Gemeinde Nonnweiler (Kanalfilmung und TV-Inspektion) für die Ortsteile: Kastel, Schwarzenbach, Nonnweiler, Otzenhausen und Braunshausen
9. Vergabe des Auftrages zum barrierefreien, niederflurgerechten Bushaltestellenausbaues – Ausbauprogramm 2019
10. Beschluss zur Vergabe verschiedener Straßeninstandsetzungsmaßnahmen im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogrammes 2019
11. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2019 des Gemeindegewerkes
12. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2019 des Gemeindeabwasserwerkes
13. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2019 des Freizeitentrums Peterberg
14. Verabschiedung des Stellenplanes 2019 der Gemeinde Nonnweiler
15. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2019 bis 2022 der Gemeinde
16. Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2019 bis 2022
17. Verabschiedung der Haushaltsatzung und des Haushaltplanes 2019 der Gemeinde Nonnweiler
18. Mitteilungen und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil –**
19. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Stiftung "Carl-Rudolf von Beulwitz"
20. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Dr. Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung ordnungsgemäß im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

2. Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Senioren- und Pflegezentrum Otzenhausen" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth berichtet über die am Vortage im Bauausschuss erfolgte Beratung dieses Verhandlungsgegenstandes.

Der Vorhabenträger, der Saarländische Schwesternverband e.V., vertreten durch Herrn Dirk Sellmann, Im Eichenwäldchen 10, in 66564 Otzenhausen, hat mit Schreiben vom 18. 2. 2019 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 BauGB beantragt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler beschließt in öffentlicher Sitzung am 11. 4. 2019 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB und § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Senioren- und Pflegezentrum Otzenhausen“ im beschleunigten Verfahren.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde folgende Ziele: Im Ortsteil Otzenhausen soll das bestehende Senioren- und Pflegezentrum „Haus am Ringwall“ um ein Pflegedienstgebäude mit Tagespflegeeinrichtung, ambulantem Pflegedienst und zwei Einheiten für betreutes Wohnen erweitert werden. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Stellplatzfläche des unmittelbar westlich gelegenen Senioren- und Pflegezentrums „Haus am Ringwall“, das an die Hochwaldstraße (Landesstraße L 147) angebunden ist. Die erforderlichen Stellplätze können vollständig auf dem Grundstück organisiert werden.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Plangebiets nach § 34 BauGB. Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 2.500 m².

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i. V. m. § 13 BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt den zu überplanenden Bereich als „gemischte Baufläche in Planung“ dar. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist somit gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: Der Gemeinderat Nonnweiler beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Senioren- und Pflegezentrum Otzenhausen“ und beauftragt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nonnweiler ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Senioren- und Pflegezentrum Otzenhausen" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen:

1. Beschluss zur Billigung des Entwurfes

2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

3. Beschluss zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Sachverhalt: Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 13 Abs. 3 wird auch von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13a BauGB, § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Planes und der Begründung öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 13a BauGB, § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB hinzuweisen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt

1. Den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Senioren- und Pflegezentrum Otzenhausen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung und gibt den Entwurf für das weitere Verfahren frei. Der Ortsrat Otzenhausen wird gemäß § 73 KSVG angehört.

2. Den Entwurf des Bebauungsplanes nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Rathaus Nonnweiler öffentlich auszulegen, um den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

3. Die parallele Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Bahnhofsweg" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld

Sachverhalt: Einleitend informiert Bürgermeister Dr. Barth darüber, dass aufgrund des Hinweises von Gemeinderatsmitglied Frau Heck in der gestrigen Vorberatung dieses Verhandlungsgegenstandes im Bauausschuss der genaue Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes überprüft worden ist. Die korrigierte Darstellung wird den Anwesenden an der Leinwandprojektion aufgezeigt.

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat den Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Bahnhofsweg“ gefasst.

Der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 1964 setzt im Geltungsbereich der Teilaufhebung ein Allgemeines Wohngebiet fest, welches zwischenzeitlich realisiert ist.

Die umgebenden Flächen sind baulich so vorgeprägt, dass eine Beurteilung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB vorgenommen werden kann. Dabei ist das städtebauliche Planungsziel (FNP), das Gelände als Wohnbaufläche zu nutzen, auch bei einer Beurteilung nach § 34 zu erreichen.

Die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden bereits abgewogen. Es wurden keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben.

Das vorliegende Abwägungsmaterial ergibt sich aus den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Es wurden keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung der Grundzüge der Planung geführt hätten.

Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials wird empfohlen, den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss: Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten und in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden soweit abwägungsbeachtlich

zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend des jeweiligen Beschlussvorschlages beschieden.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Bahnhofsweg“, bestehend aus Begründung mit Umweltbericht und Lageplan in der vorliegenden Form als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Auf Krämer" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Primstal

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth verweist auf die vergleichbare Situation bei diesem Beratungsgegenstand. Auch hier hat der Gemeinderat Nonnweiler bereits den Aufstellungsbeschluss gefasst, um den bestehenden Bebauungsplan „Auf Krämer“ aufzuheben.

Der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 1964 setzt im Geltungsbereich der Teilaufhebung ein Allgemeines Wohngebiet fest, welches zwischenzeitlich realisiert ist.

Die umgebenden Flächen sind baulich so vorgeprägt, dass eine Beurteilung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB vorgenommen werden kann. Dabei ist das städtebauliche Planungsziel (FNP), das Gelände als Wohnbaufläche zu nutzen, auch bei einer Beurteilung nach § 34 zu erreichen.

Die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden bereits abgewogen. Es wurde eine Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben.

Das vorliegende Abwägungsmaterial ergibt sich aus den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Es wurden keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung der Grundzüge der Planung geführt hätten.

Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials wird empfohlen, den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss: Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten und in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden soweit abwägungsbeachtlich zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend des jeweiligen Beschlussvorschlages beschieden.

Lt. § 10 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Auf Krämer“, bestehend aus Begründung mit Umweltbericht und Lageplan, in der jetzt vorliegenden Form als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung von geplanten Wohnbauflächen in der Gemeinde Nonnweiler

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth weist einleitend auf die mit der Landesplanung getroffenen Absprachen hin, die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan zu reduzieren. Dies betrifft Bereiche in den Ortsbezirken Bierfeld, Nonnweiler, Primstal und Sitzerath. Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat hierzu den Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung von geplanten Wohnbauflächen gefasst.

Mit der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes sollen die Darstellungen von geplanten Wohnbauflächen in der Gemeinde Nonnweiler geändert werden. Die derzeit als geplanten Wohnbauflächen ausgewiesenen Bereiche werden daher im Sinne der Kompensation aufgehoben, so dass an anderer Stelle im Ortsteil kleinere Wohngebiete entwickelt werden können. Der Gemeinde steht nur ein begrenztes Kontingent an potenziellem Wohnbauland zur Verfügung. Langfristige Flächenreserven, wie sie der wirksame Flächennutzungsplan darstellt, sind auf dieses Kontingent anzurechnen. Die Darstellungen sollen durch die momentane Nutzung ersetzt werden, d. h. drei der Flächen sollen zukünftig als Flächen für die Landwirtschaft und die Fläche in Bierfeld als Grünfläche dargestellt werden.

Die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden bereits abgewogen. Es wurden keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben.

Das vorliegende Abwägungsmaterial ergibt sich aus den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Es wurden keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung der Grundzüge der Planung geführt hätten.

Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials wird empfohlen, die Teiländerung des Flächennutzungsplans in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss: Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten und in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden soweit abwägungsbeachtlich zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend des jeweiligen Beschlussvorschlages beschieden.

Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zur Teiländerung des Flächennutzungsplans zur Aufhebung von geplanten Wohnbauflächen in der Gemeinde Nonnweiler, bestehend aus Begründung mit Umweltbericht und Planzeichnung, vorbehaltlich des Ergebnisses des Genehmigungsverfahrens durch Feststellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vergabe des Planungsauftrages zur Errichtung einer Grüngutsammelstelle auf der Kompostieranlage in Nonnweiler-Kastel mit Anschluss an den kommunalen Ortskanal

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass in der gestrigen Sitzung des Bauausschusses eine Vorberatung dieses Verhandlungsgegenstandes erfolgt ist. Im Zuge der Neuorganisation der Grüngutverwertung im Saarland ab 2018 wurden die Betreiberkommunen von Kompostieranlagen bzw. zukünftigen Grüngutsammelstellen mit der Problematik der Genehmigung solcher Anlagen nach aktueller Gesetzeslage (BImSchG) konfrontiert. Die Umbauarbeiten an der Anlage in Nonnweiler-Kastel müssen mit Terminsetzung durch den EVS bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit sind Umbaumaßnahmen an der Anlage notwendig, da der Bestand insbesondere aus Sicht der zukünftigen gemeinsamen Anlagennutzung (Kompostieranlage/Grüngutsammelstelle) sowie des Gewässerschutzes den aktuellen gesetzlichen Anforderungen nicht mehr genügt. Insbesondere die Sammlung und Behandlung der bei der Grüngutlagerung anfallenden Sammel- und Sickerwässer stellen ein Problem dar.

Um die Durchführung des anstehenden Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz zu forcieren, wurde aktuell ein Angebot eines Fachplaners angefordert. Das Ingenieurbüro Leibfried aus Eppelborn hat für mehrere Gemeinden im Saarland auf Grund der v. g. Problemstellung aktuell die Planungen übernommen und steht in engem Kontakt mit dem EVS und dem LUA (Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz) als Genehmigungsbehörde. Die beauftragte Variantenuntersuchung durch das Ing.-Büro Leibfried ist abgeschlossen.

Die Kostenvergleichsrechnung hat den Bau und den Betrieb eines Verbindungskanals mit Anschluss an das Ortsnetz als wirtschaftlichste Variante ergeben.

Zur Umsetzung des Projektes müssen nun die Genehmigungsunterlagen, die Ausführungspläne sowie die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden.

Das Ing.-Büro Leibfried hat auf Grundlage der HOAI ein Angebot ausgearbeitet für die Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) bis Leistungsphase 8 (Bauoberleitung). Dieses beläuft sich auf 46.516,70 €/brutto.

Bürgermeister Dr. Barth teilt weiterhin mit, dass der bestehende Vertrag mit der Fa. Gihl noch eine Laufzeit bis 2022 hat und die Fa. Gihl an einer Verlängerung interessiert ist. Damit kann die gemeinsame Zufahrt genutzt werden und gleichzeitig auf eigenes gemeindliches Personal während der Öffnungszeiten verzichtet werden. Der hierzu mit der Fa. Gihl abzuschließende Vertrag wird im Gemeinderat beraten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Planungsauftrag (Entwurfsplanung – Bauoberleitung) an das Ing.-Büro Leibfried aus Eppelborn zu einem Angebotspreis von 46.516,70 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vergabe des Auftrages zur Fortschreibung des Kanalkatasters in der Gemeinde Nonnweiler (Kanalfilmung und TV-Inspektion) für die Ortsteile: Kastel, Schwarzenbach, Nonnweiler, Otzenhausen und Braunshausen

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth erläutert, dass es zur Fortschreibung des Kanalkatasters notwendig ist, in den Ortsteilen Kastel,

Schwarzenbach, Nonnweiler, Otzenhausen und Braunshausen das Kanalnetz zu untersuchen. Die geplanten Arbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Inhalt der Beauftragung ist die Dokumentation und Zustandsbewertung der Kanalisation sowie Unterhaltungsmaßnahmen in Form von Kanalreinigung, Kanalräsarbeiten und Kanalortung. Vergleichbare Untersuchungen werden in den anderen Ortsteilen im Rahmen der Fremdwasserentflechtung durchgeführt.

Die Arbeiten wurden am 2. 3. 2019 öffentlich ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden von 7 Firmen angefordert. Zur Submission am 21. 3. 2019, 11 Uhr lagen 3 Angebote vor. Das Ingenieurbüro CADWerkstatt GmbH hat die Unterlagen geprüft und ausgewertet. Die Bieterübersicht mit Vergabe- und Beschlussvorschlag liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor. Die Gesamtkosten i. H. v. 211.927,10 € (brutto) erstrecken sich über den Zeitraum von 3 Jahren, so dass für jedes Kalenderjahr ca. 70.000 € im Eigenbetrieb Abwasserwerk veranschlagt sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Fortschreibung des Kanalkatasters in der Gemeinde Nonnweiler (Kanalfilmung und TV-Inspektion) für die Ortsteile Kastel, Schwarzenbach, Nonnweiler, Otzenhausen und Braunshausen aufgrund der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung durch den Fachplaner an die Firma Bernd Jager GmbH & Co. KG, Ziegelei 11, 66809 Nalbach zur geprüften Angebotssumme von 211.927,10 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Vergabe des Auftrages zum barrierefreien, niederflurgerechten Bushaltestellenausbaues – Ausbauprogramm 2019

Sachverhalt: Auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes sind die Kommunen verpflichtet, alle Haltestellen bis 2022 behindertengerecht umzubauen, soweit dies möglich ist. Die Baumaßnahmen werden durch das Förderprogramm „Landeszuzwendung für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)“ bezuschusst. Die Förderung beträgt 90 % der Baukosten. Im Maßnahmenprogramm 2019 sind zum Ausbau 7 Haltestellen vorgesehen.

Die erforderliche öffentliche Ausschreibung erfolgte am 9. 3. 2019. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 4 Firmen angefordert. Die Submission fand am 26. 3. 2019, 11 Uhr statt. 3 Angebote lagen zur Submission vor. Das Ingenieurbüro Fuchs, Hermeskeil hat alle Unterlagen geprüft und ausgewertet.

In der Sitzung des Bauausschusses am Vortage erfolgte eine Vorberatung, in der auf der Grundlage des Vergabevorschlages eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zum barrierefreien, niederflurgerechten Bushaltestellenausbaues – Ausbauprogramm 2019 nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung durch den Fachplaner an die Firma N. Rau, Noswendel, zur Angebotssumme von 311.204,08 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss zur Vergabe verschiedener Straßeninstandsetzungsmaßnahmen im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogrammes 2019

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth weist darauf hin, dass in der Sitzung des Bauausschusses am Vortage die Einzelheiten des im Jahre 2019 mit insgesamt 600.000 € vorgesehenen Straßenausbauprogramms vorgestellt wurden. Jetzt gehe es um einen ersten Teilabschnitt in einer geschätzten Größenordnung von rd. 200.000 €. Im Rahmen einer Ortsvorsteherdienstbesprechung sei das Straßeninstandsetzungsprogramm ebenfalls erläutert worden.

Beschluss: Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Submission und Wertung die Instandsetzungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2019 des Gemeinde-wasserwerkes

Sachverhalt: Der Entwurf des Erfolgsplanes 2019 wurde am 14.02.2019 im zuständigen Ausschuss beraten und an die Fraktionen zur weiteren Beratung verwiesen.

Gegenüber dem im Ausschuss beratenen Entwurf ergeben sich im Erfolgsplan keine Änderungen. Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss von 28.950 € ab.

Das Volumen des Vermögensplans beträgt 337.350 €. Neben der Tilgung von Krediten sind Mittel für die Herstellung von Hausanschlüssen, für den Erwerb von beweglichen Vermögen sowie Mittel für vorberei-

tende Maßnahmen im Rahmen des „Konzeptes zur Sicherstellung der Wasserversorgung“ veranschlagt. Die Umsetzung dieses Konzeptes ist ab 2020 im Investitionsplan bis 2022 vorgesehen. Hier sind noch umfangreiche Gespräche mit dem Ministerium zum Erhalt einer Förderung zu führen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2019 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: einstimmig

12. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2019 des Gemeindeabwasserwerkes

Sachverhalt: Der Entwurf des Erfolgsplanes 2019 wurde am 14. 2. 2019 im zuständigen Ausschuss beraten und an die Fraktionen zur weiteren Beratung verwiesen. Gegenüber dem im Ausschuss beratenen Entwurf ergeben sich im Erfolgsplan keine Änderungen. Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust von 105.000 € ab.

Im Vermögensplan sind Kanalbaumaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 1.466.000 € geplant. Bürgermeister Dr. Barth benennt die einzelnen Baumaßnahmen und gibt weitergehende Erläuterungen dazu. Für die Finanzierung der gesamten Maßnahmen des Abwasserwerkes ist eine Kreditaufnahme von 1.530.000 € erforderlich.

Beschluss: Der Wirtschaftsplan 2019 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

13. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2019 des Freizeitzentrums Peterberg

Sachverhalt: Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 wurde am 14. 2. 2019 im zuständigen Ausschuss beraten und zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

In Ergänzung dieser Vorlage hat die Verwaltung zusätzliche Mittel (20.000 €) für die Aufstellung eines Bebauungsplanes als vorbereitende Maßnahme zur weiteren touristischen Erschließung des Freizeitzentrums im Erfolgsplan eingestellt. Der geplante Jahresverlust beträgt 137.112 €. Der Verlust wird durch eine Kapitalzuführung der Gemeinde in Höhe von 114.412 € und durch Verminderung der Rücklage um 22.700 € ausgeglichen.

Im Vermögensplan ist im Wesentlichen die Abwicklung des im Erfolgsplanes entstandenen Jahresverlustes dargestellt. Die Realisierung der sich aus der Konzeptstudie ergebenden „Leuchtturmprojekte“ werden im Zeitraum des Finanzplanungszeitraumes dargestellt.

Beschluss: Der Wirtschaftsplan 2019 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

14. Verabschiedung des Stellenplanes 2019 der Gemeinde Nonnweiler

Sachverhalt: Die Gemeinde Nonnweiler hat gem. § 84 Abs. 1 KSVG für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dabei ist der Haushaltsplan gem. § 85 Abs. 1 KSVG Teil der Haushaltssatzung. Der Stellenplan selbst ist gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO Bestandteil des Haushaltsplanes. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 wird gem. § 86 Abs. 1 KommHVO vom Gemeinderat Nonnweiler in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Eine Vorberatung des Stellenplanes 2019 erfolgte zunächst in den Sitzungen des Ausschusses für Personal-, Haushalts- und Finanzangelegenheiten am 13. 2. 2019 und 13. 3. 2019 als gesonderter Verhandlungsgegenstand. Zwischenzeitlich war auch der im Entwurf erstellten Stellenplanes 2019 dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt worden. Die im Verlauf der Vorberatungen sich ergebenden Änderungen wurden in den nunmehr vorliegenden Entwurf des Stellenplanes 2019 der Gemeinde Nonnweiler (Rev. 1.4) eingearbeitet.

Beschluss: Entsprechend den Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Personal-, Haushalts- und Finanzangelegenheiten beschließt der Gemeinderat den Stellenplan 2019 der Gemeinde Nonnweiler.

Abstimmung: einstimmig

15. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2019 bis 2022 der Gemeinde

Sachverhalt: Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO das der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zugrundeliegende

Investitionsprogramm beizufügen. Das Investitionsprogramm muss vom Gemeinderat beschlossen werden (§ 35 KSVG).

Bürgermeister Dr. Barth weist darauf hin, dass das Investitionsprogramm bereits im Februar 2019 beraten wurde. Hierin spiegelt sich die Schwerpunktsetzung der Gemeinde wider, wozu die Bereiche Kinder und Jugendliche als auch Ehrenamt, Infrastruktur und Tourismus gehören.

Der vorgelegte Investitionshaushalt stellt eine Punktlandung dar und korrespondiert mit der regulären Kreditaufnahme von 470.000 € und der Sonderkreditaufnahme in Höhe von 50.000 € für die Ausfinanzierung der Kita im Ortsteil Kastel.

Gemeinderatsmitglied Braun beantragt für die CDU-Fraktion folgende Änderungen im Investitionsprogramm 2019:

1. Streichung der Maßnahme „Brücke zum Kurpark Nonnweiler“ (15.000 €). Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass die Brücke zum Kurpark Nonnweiler im Förderprogramm angemeldet ist. Bei dieser Baumaßnahme ist auch die Verbindung zum bestehenden bzw. geplanten Radwegenetz zu sehen. Eine beschränkte Ausschreibung der Arbeiten erfolgt zudem in den kommenden Wochen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

2. Erneuerung der Raumkühlanlage in der Friedhofshalle Otzenhausen (10.000 €). Hierzu wird von der Verwaltung dargelegt, dass noch 10.000 € aus Vorjahren für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Eine Abstimmung über den Antrag erübrigt sich damit.

3. Schaffung von Baugebieten (100.000 €), um die Abwanderung von jungen Familien zu verhindern. Es wird die Notwendigkeit diskutiert, die Finanzierung im Rahmen des Kreditrahmens sicherzustellen. Hierzu wird auch der Verkauf von Baugrundstücken angesprochen. Ebenfalls wird die Frage diskutiert, ob eine Bauausführung noch im laufenden Haushaltsjahr 2019 begonnen werden kann. Auch ist es zudem erforderlich, bei den Eigenbetrieben die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um die unterirdische Infrastruktur zu schaffen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss: Das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

16. Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2019 bis 2022

Sachverhalt: Da die Gemeinde ihre Haushalte nicht ausgleichen kann, muss sie gem. § 82 a KSVG einen Haussanierungsplan mit dem Ziel aufstellen, bis 2024 einen zahlungsbezogenen Haushaltsausgleich zu erreichen. Das strukturelle Defizit muss deshalb ab 2015 jährlich um 110.000 € vermindert werden. In den vergangenen Jahren wurde dieses Ziel erreicht. Auch für die innerhalb des Finanzplanungszeitraumes liegenden Jahre (2019 bis 2022) wird dieses Ziel und damit die vom MdL vorgegebene Defizitobergrenze eingehalten. Die Einhaltung der Defizitobergrenze ist auch Voraussetzung dafür, dass der Haushaltsplan von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt wird und die Gemeinde Mittel aus dem Kommunalentlastungsfonds (KELF) erhält.

Bürgermeister Dr. Barth erläutert hierzu, dass es der Gemeinde Nonnweiler in den letzten Jahren immer gelungen sei, das Sanierungsziel zu erreichen. Dabei wird ein großer Anteil der Ausgaben durch Vorgaben übergeordneter Körperschaften, wie z. B. die abzuführenden Umlagen, bestimmt.

Beschluss: Der Haushaltssanierungsplan, bestehend aus den Berechnungsblättern zum Nachweis der Defizitobergrenze, wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Verabschiedung der Haushaltsatzung und des Haushaltplanes 2019 der Gemeinde Nonnweiler

Sachverhalt: In der Sitzung des Hauptausschusses am 13. 2. 2019 und 13. 3. 2019 wurden die Eckdaten des Haushaltes 2019 beraten. Auf der Grundlage dieser Beratungen hat die Verwaltung den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung erstellt.

Bürgermeister Dr. Barth geht in seiner Präsentation zunächst auf den Ergebnishaushalt 2019, der mit einem Fehlbedarf von 3.095.000 € abschließt, ein. Den im Vergleich zum Vorjahr höheren Fehlbedarf führt er insbesondere auf den Rückgang der Schlüsselzuweisungen einerseits zurück, da sich die Finanzkraft der Gemeinde verbessert hat

sowie auf die Erhöhung der Kreisumlage andererseits zurück. Als Folge entsteht im Finanzhaushalt ein strukturelles Defizit, zu dessen Finanzierung zusätzlich Liquiditätskredite in Höhe von zwei Millionen Euro aufgenommen werden müssen.

Die Summe der investiven Maßnahmen beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 2.093.700 €. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Investitionszuweisungen des Landes. Zur Ausfinanzierung ist zusätzlich eine Kreditaufnahme von 520.000 € veranschlagt.

Ergebnishaushalt: Die wichtigsten Positionen der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 werden vom Bürgermeister im Vorjahresvergleich dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein deutlicher Rückgang bei den Einnahmen und Erträgen sichtbar – insbesondere im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Dies ist als Folge der gestiegenen Finanzkraft festzustellen. Im Ergebnishaushalt führt dies zu einem Defizit von rd. drei Millionen Euro, was sich besonders schmerzlich bemerkbar macht, da die Vorjahre hier einen Überschuss ergaben. Zusätzlich geht der Bürgermeister auf einige charakteristische Zahlen ein.

Investiver Finanzhaushalt: Der investive Finanzhaushalt spiegelt die Schwerpunktsetzungen der Gemeinde auch im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen wider. Gerade deshalb wird er intensiver beraten. In diesem Jahr werden bei den Investitionen die Schwerpunkte bei den Bereichen Kinder und Jugendliche, Ehrenamt, Infrastruktur sowie Tourismus gesetzt.

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

Ertüchtigung der Grundschule Nonnweiler (KInvFG II)	125.000 €
Ertüchtigung der Grundschulturnhalle Nonnweiler (KInvFG II)	190.000 €
Neubau Kindergarten Kastel (Ausfinanzierung)	50.000 €
Schaffung von Jugendräumen im Ortsteil Nonnweiler	20.000 €
Erneuerung/Sanierung Bürgerhaus/Jugendclub Bierfeld (KInvFG I)	50.000 €
Erweiterung/Umbau Kurhalle Nonnweiler (Ausfinanzierung) (ISIQ)	230.000 €
Ausbau "Haus der Vereine" in Primstal (Ausfinanzierung) (ISIQ)	50.000 €
Planungskosten für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes Sitzerath	20.000 €
Anschaffung HLF 10 LBZ Otzenhausen (Ausfinanzierung) (KInvFG I)	176.500 €
Städtebauliche Maßnahmen im Rahmen des ISEK-Programms	300.000 €
Herrichtung einer Grüngutsammelanlage	200.000 €
Ausbau v. Bushaltestellen in versch. Ortsteilen (Sonderprogramm)	480.000 €
Erneuerung der Brücke im Kurpark, OT Nonnweiler (ELER)	42.150 €
Planung Erneuerung Lösterbrücke im OT Bierfeld	15.000 €
Summe sonstiger Investitionen	145.050 €
	2.093.700 €

davon Investitionen im ISEK-Programm 2019:

Friedhofsvorplatz Otzenhausen (Ausfinanzierung)	50.000 €
Kirchenvorplatz Otzenhausen (Ausfinanzierung)	71.000 €
Einfriedung Mariengrotte (Ausfinanzierung)	9.000 €
Planung Anbau Benkelberghalle Sitzerath	40.000 €
Planung Straßenraumgestaltung Hauptstr./Friedhofstr. Primstal	40.000 €
Planung Umbau/Neubau alte Kita Kastel	40.000 €
Sonstige Maßnahmen (kleine Schulturnhalle Primstal)	50.000 €
	300.000 €

sowie weitere Investitionen 2019 der Gemeinde Nonnweiler:

Eigenbetrieb Wasserwerk (Baumaßnahmen)	95.350 €
Eigenbetrieb Abwasserwerk (Baumaßnahmen)	1.466.000 €
TG Primstal (Maßnahmen entsprechend Gewässerplan)	750.000 €
Zweckverband Nationalpark-Tor Keltenpark (Anteil der Gemeinde)	50.000 €

Zusammenfassend stellt Bürgermeister Dr. Barth für den Haushaltsplan 2019 fest:

- Die bisher eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen haben zur Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde beigetragen.
- Nach zwei Jahren – mit einem Überschuss von gesamt 6,8 Mio. € im Finanzhaushalt – wird 2019 wegen struktureller Einbußen von 2,3 Mio. € ein negativer Abschluss in Höhe von 1,4 Mio. € erwartet.

- Insgesamt werden in der Gemeinde 2019 Investitionen in Höhe von 4.455.000 € getätigt.
- Die Schulden der Gemeinde im Kernhaushalt betragen zum 1. 1. 2019 bei den Investitionskrediten 7,5 Mio. € und bei den Kassenkrediten 12 Mio. €.
- Der Haushaltsplan erfüllt die vom LaVA geforderten nachhaltigen Einsparungen entsprechend dem Sanierungskonzept.
- Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der Saarland-Pakt ab 2020 zu deutlichen Verbesserungen im Haushalt der Gemeinde Nonnweiler führen.

Bürgermeister Dr. Barth bedankt sich bei allen, die an der Ausarbeitung des Haushaltsplanes 2019 mitgewirkt haben, insbesondere beim Kämmerer, Herrn Günter Rausch.

Gemeinderatsmitglied Erwin Scherer gibt für die SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 sowie zum Haushaltssanierungsplan 2019 folgende Stellungnahme ab:

„Der Finanzhaushalt weist für dieses Jahr bei der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben kein positives Ergebnis aus, sondern liegt mit rund 1,5 Mio. Euro im Minus. Insbesondere der Rückgang der Schlüsselzuweisungen des Landes um rund 2 Mio. Euro (von 3 auf eine Mio. Euro) verursacht das negative Haushaltssaldo. Die Steuereinnahmen von 10,5 Mio. Euro, die rund eine halbe Million Euro höher sind als im Vorjahr, können den Ausfall der Schlüsselzuweisungen nicht ausgleichen. Erwähnen möchte ich hier auch, dass die Kreisumlage in diesem Jahr bei 5,1 Mio. Euro liegt und rund ein Drittel des Haushaltsvolumens ausmacht. Die Kreisumlage ist rund 200.000 Euro höher als 2018 und 600.000 Euro höher als 2017.“

Was die Altschulden betrifft, so kommt durch den Saarlandpakt, der im vergangenen Jahr vom Land beschlossen worden ist, Licht ans Ende des Tunnels. Die Hälfte der Kassenkredite der Gemeinde Nonnweiler wird durch das Land getilgt, das sind über 6,5 Mio. Euro. Das ist gerade auch ein Verdienst der Landes-SPD, die sich bei den Verhandlungen zum Saarlandpakt für diese Teilentschuldungslösung in der Landesregierung und im Landtag ausgesprochen hat.

Die Gemeinde Nonnweiler ist allerdings verpflichtet, die verbleibenden 6,5 Mio. Euro Kassenkredite in den kommenden Jahren durch eigene Anstrengungen zu tilgen. Deshalb behalten wir unseren Kurs bei, nämlich einerseits bei den Ausgaben sparsam zu wirtschaften und andererseits auf der Einnahmeseite, wie in den vergangenen Jahren geschehen, Erhöhungen in einem vertretbaren Umfang vorzunehmen. Dies gibt uns die Möglichkeit, in diesem Jahr den Mittelansatz für die Straßeninstandsetzungen nochmals deutlich und zwar von 500.000 Euro auf 600.000 Euro zu erhöhen, damit wir den Reparaturstau in unseren Straßen weiter beheben können.

Ich will jetzt auf die wichtigsten Maßnahmen, die in diesem Jahr anstehen, eingehen:

In Kürze wird die Renovierung des Kindergartens in Nonnweiler abgeschlossen sein. Auch der Neubau des Kindergartens in Kastel ist fast vollendet. Dann sind alle fünf Kindergärten in unserer Gemeinde gut in Schuss. Auch halten wir dann die vom Gesetz geforderte Zahl an Krippenplätzen vor und leisten so unseren Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergänzt wird dies durch das Gute-Kita-Gesetz und den Saarlandpakt. Auf Betreiben der SPD auf Bundes- und Landesebene können die Kita-Gebühren in den kommenden Jahren erheblich – nämlich auf die Hälfte – abgesenkt werden. Hier sieht man sehr gut, wie sich die einzelnen Elemente der Familienpolitik auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sinnvoll ergänzen.

Wir werden in diesem Jahr für die Sanierung der Schulturnhalle in Primstal 50.000 Euro zur Verfügung stellen.

Auch für die Schule in Nonnweiler werden wir zusätzlich 125.000 Euro und für die Schulturnhalle in Nonnweiler 190.000 Euro bereitstellen. Die Schulturnhalle in Nonnweiler hat einen erheblichen Sanierungsstau. Es ist beabsichtigt, diese Halle in den kommenden Jahren für den Schulbetrieb und auch für die Vereine wieder ordentlich nutzbar zu machen.

An dieser Stelle will ich nicht verschweigen, dass wir für die Maßnahmen an den Schulen über verschiedene Förderprogramme (IESK-Programm und Kommunalinvestitionsförderprogramm) hohe Zuschüsse des Landes (zwischen 80 und 90 Prozent) erhalten.

Über das sog. ISEK-Programm sind u.a. folgende neue Maßnahmen vorgesehen:

Für die Planung der Erweiterung der Benkelberghalle in Sitzerath sind 40.000 Euro eingestellt. Für die Planung der Friedhofstraße in Primstal mit den beiden Parkplatzflächen und der Zufahrt zum künftigen Baugelände "Paffengarten" werden 30.000 Euro bereitgestellt.

In Primstal wird die Fertigstellung des sog. "Haus der Vereine" in der Wiesbachstraße 1 mit 50.000 Euro ausfinanziert.

Die zweite Rate eines Feuerwehrlöschfahrzeugs für den Löschbezirk Otzenhausen in Höhe von 162.000 Euro übernehmen wir. Erwähnen möchte ich hier, dass es für diese Maßnahme Zuwendungen in Höhe von 90 Prozent vom Landkreis gibt. Außerdem stellen wir dem Löschbezirk Bierfeld 20.000 Euro für einen Mannschaftstransportwagen zur Verfügung. Erwähnenswert ist hier, dass die Feuerwehr Bierfeld einen Eigenbeitrag von 10.000 Euro beisteuert.

Der Umbau der Kurhalle fällt aufgrund des schlechten Zustands des Vordachs deutlich umfangreicher aus. Wir werden für diese Maßnahme zusätzlich 230.000 Euro bereitstellen. Die gesamte Sanierungsmaßnahme wird vom Land mit rund 80 Prozent bezuschusst.

Für Sanierungen im Bürgerhaus in Bierfeld stellen wir 50.000 Euro in diesem Jahr bereit; die Maßnahme wird vom Land mit 90 Prozent bezuschusst.

Für die Schaffung von Jugendräumen in Nonnweiler stellen wir 20.000 Euro bereit.

Der Sportplatz in Sitzerath ist sanierungsbedürftig. Da sich durch die Vereinsgemeinschaft von Sitzerath mit Wadrill wieder positive sportliche Perspektiven auftun, werden wir in diesem Jahr als ersten Schritt für die Planung 20.000 Euro einstellen, damit auch in den kommenden Jahren in Sitzerath erfolgreich Fußball gespielt werden kann.

Der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen in unserer Gemeinde wird auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Für die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Wasserversorgung werden die ersten Maßnahmen eingeleitet, dafür stehen 50.000 Euro zur Verfügung. Ziel ist die Trinkwassergewinnung und -aufbereitung von Wasser aus der Talsperre Nonnweiler.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch erwähnen, dass nach einer Untersuchung des Saarländischen Rundfunks vom Anfang dieses Jahres die Gebühren der Gemeinde Nonnweiler für Frischwasser und Abwasser zu den günstigsten im Saarland zählen.

Im Abwasserbereich werden in diesem Jahr in Kastel und Schwarzenbach jeweils zwei Kanalbaumaßnahmen in Angriff genommen.

Da die Grünschnittdeponie in Kastel an die Anforderungen an neue Umweltbestimmungen angepasst werden muss, sind für die Baumaßnahmen an der Deponie und für einen neuen Kanal zwecks Entwässerung Mittel eingestellt.

Ich komme jetzt zu drei touristischen Investitionsschwerpunkten des Landes, die für unsere Gemeinde in den kommenden Jahren von Bedeutung sein werden. Dass sich das Land gerade in unserer Gemeinde engagiert, haben wir insbesondere unserer Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger zu verdanken, die sich dafür eingesetzt hat, dass das Land seine touristischen Leitinvestitionen in unserer Region tätigt. Ein Dank gilt hier auch unserem Landtagsabgeordneten Magnus Jung, der durch seine Initiativen die Bereitschaft des Landes für diese Maßnahmen geweckt hat.

1. Das Zentralgebäude für den Keltenpark, das auch gleichzeitig Nationalparkzentrum sein wird, wird mit rund 5 Mio. Euro gebaut. Davon gewährt das Wirtschaftsministerium 70 Prozent Zuschuss und der Landkreis 10 Prozent. Für die restlichen 20 Prozent der Kosten ist vorgesehen, eine Bedarfszuweisung beim Innenministerium zu beantragen, so dass voraussichtlich noch weitere 10 Prozent Zuschuss hinzukommen und die Gemeinde letztlich nur 10 Prozent der Kosten tragen muss. Wichtig ist dabei, dass für die künftige Unterhaltung des Gebäudes eine Dreiteilung der laufenden Kosten – jeweils ein Drittel – zwischen Land, Kreis und Gemeinde bereits beschlossen ist. Die konkreten Planungen des Zentralgebäudes laufen in diesem Jahr; mit dem Bau wird im kommenden Jahr begonnen.

2. Auf der Bahntrasse von Freisen nach Nonnweiler wird für insgesamt rund 9 Mio. Euro ein Rad- und Freizeitweg gebaut. Die eigentlichen Baukosten des Radwegs von ca. 5 Mio. Euro werden in vergleichbarer Weise durch das Land, den Landkreis und die beteiligten Gemeinden finanziert wie das Zentralgebäude des Keltenparks. Die weiteren 4 Mio. Euro Kosten werden zu 90 Prozent vom Bund für die Ertüchtigung der Strecke (hier insbesondere der Brückenbauwerke) getragen.

Von Seiten der Eisenbahnfans wurde zunächst der Erhalt der Eisenbahntrasse gefordert, um die Strecke wieder als Bahnlinie zu betreiben. Von diesem Gedanken hat man sich zwischenzeitlich verabschiedet, weil man erkannt hat, dass dies nicht wirtschaftlich zu betreiben wäre; die laufenden Folgekosten wären immens.

Zwischenzeitlich kam der Vorschlag, die Schienen zwischen Türkismühle und Nonnweiler für eine Draisinenbahn zu nutzen. Dazu will ich hier klar Position beziehen: Der Radweg kann im Falle einer Gleisnutzung durch die Draisinen gerade auf dem Gebiet der Gemeinde Nonnweiler überwiegend nicht unmittelbar neben den Gleisen verlaufen, da dies baulich überhaupt nicht möglich ist. Im Ergebnis hätte der Radweg in diesem Fall über weite Strecken über neue, alternative Routen verlaufen müssen, was auch die Bürgerinitiative freimütig zugibt.

Für die SPD-Fraktion sehen wir die Vorteile des jetzt geplanten Rad- und Freizeitwegs klar auf der Hand. Er wird ein tolles Freizeitangebot für uns alle: Jedermann wird den Weg zu Fuß und mit dem Fahrrad nutzen können. Dabei liegt der Vorteil eines Radwegs auf einer Bahntrasse klar auf der Hand: Der Weg hat kaum Steigungs- oder Gefällestrecken und ist damit nicht nur für sportliche und ambitionierte Radfahrer, sondern auch für Familien mit Kindern problemlos befahrbar.

3. Für die Entwicklung des Peterbergs wurde ein Gutachten im Auftrag des Wirtschaftsministeriums erstellt. Dieses wurde im Dezember vergangenen Jahres vorgestellt. Das Land wird sich bei den wesentlichen Maßnahmen – und das sind auch aus unserer Sicht die Transportmöglichkeit von der Talstation zur Bergstation und umgekehrt sowie die Gastronomie auf dem Berg – mit 70 Prozent Zuschuss, der Landkreis mit den üblichen 10 Prozent beteiligen. Damit ist die Basis für die Realisierung dieser Maßnahmen geschaffen. In diesem Jahr beginnen die Planungen für das Transportsystem und die Bergstation. Im mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2020 bis 2022 sind Gelder in einer Größenordnung von je einer Mio. Euro abzgl. 800.000 Euro an Zuschüssen für diese Maßnahmen bereits eingeplant.

Nun komme ich noch auf ein spezielles Anliegen der Primstaler, nämlich die Zukunft des Pfarrsaals in Primstal. Es muss ja befürchtet werden, dass sich das Bistum Trier wegen Geldnot aus dem Kirchengebäude in Primstal zurückzieht. Wir haben dieses Problem auf dem Schirm und haben auch schon erste Überlegungen angestellt, wie wir das Problem lösen können. Wir werden im Fall des Falles dafür sorgen, dass es einen Ersatz für den Pfarrsaal geben wird.

Zusammenfassend will ich feststellen, dass der Haushaltsplan 2019 wieder viele Punkte, die von den Ortsräten angemeldet worden sind, berücksichtigt – soweit es halt finanziell machbar ist.

Auch dieser Haushaltsplan beinhaltet eine Vielzahl wichtiger Investitionen mit einem Millionenvolumen. Dies ist allerdings nur deshalb möglich, weil die notwendigen Zuschüsse fließen, ohne die die Gemeinde nicht in der Lage wäre, die Maßnahmen zu finanzieren. Bei einem Nettoinvestitionsvolumen von rund 500.000 Euro sind die Gestaltungsmöglichkeiten einer Gemeinde ohne Zuschüsse sehr begrenzt. Deshalb stoßen wir bei bestimmten wünschenswerten Maßnahmen, die wir gerne realisieren würden, an unsere Grenzen.

Erwähnen will ich an dieser Stelle noch, dass der Haushaltsplan die Vorgaben des Sanierungsplans erfüllt.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch Dank sagen. Allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeinde, die ihre Arbeit mit Engagement leisten, möchte ich dafür herzlich danken.

Einen ganz besonderen Dank richte ich an alle Feuerwehrleute und die Aktiven im Deutschen Roten Kreuz. Das ehrenamtliche Engagement dieser beiden Organisationen verdient besondere Anerkennung, gerade auch deshalb, weil sie die zahlreichen Einsätze zum Wohl der Menschen kostenlos leisten. Dies ist in der heutigen Zeit, wo oft nur noch Geld das Handeln bestimmt, nicht selbstverständlich und verdient deshalb auch eine besondere Erwähnung!

Abschließend will ich noch festhalten:

Die SPD stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe zu“.

Gemeinderatsmitglied Christian Braun stellt für die CDU-Fraktion vier Anträge. Die Begründung erfolgt in der nachfolgenden Haushaltsrede:

1. Erhöhung des Ansatzes zur Straßensanierung von 600.000 Euro auf 750.000 Euro für 2019 sowie schon für das nachstehende Jahr 2020 und Erstellung eines Konzeptes, wann welche Straßen in welchem Umfang saniert werden, damit die Ausarbeitung der Maßnahmen für jedes Ratsmitglied nachvollziehbar ist.

2. Erhöhung der Mittel für die Wirtschaftsförderung von 28.100 Euro auf 50.000 Euro.

3. Einstellung von 25.000 Euro für Spielplätze und Erstellung eines Spielplatzkonzeptes.

4. Kürzung der Mittel des Bürgermeisters von 50.000 Euro auf die üblichen 40.000 Euro. Wir sehen für die Mehrkosten von 10.000 Euro im Wahljahr keine Veranlassung.

Gemeinderatsmitglied Martin Schneider gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme zum Haushalt 2019 und Haushaltssanierungsplan 2019 ab:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste, beim Schreiben einer Haushaltsrede ist eine der entscheidenden Grundfragen, was man damit eigentlich beabsichtigt.

Die heutige Rede gehört wohl eher zu den untypischen. Beim Verfassen war mir bereits bewusst, dass dem Vorsitzenden und den übrigen Mitgliedern der CDU-Fraktion spätestens während den Beratungen zu Tagesordnungspunkt 17 "Verabschiedung der Haushaltsatzung und des Haushaltplanes 2019 der Gemeinde Nonnweiler" ein Raunen durch den Saal gehen wird.

Heute soll der Haushalt für das Jahr 2019 verabschiedet werden und die CDU-Fraktion fordert doch tatsächlich noch Änderungen zu selbigem. Und das, nachdem sie sich doch "in all den vielen intensiven Beratungen", die dem heutigen Tag vorausgegangen sind, in keiner Weise eingebracht hat.

Ich will versuchen, den Wind etwas abzuschwächen und vielleicht ein wenig Verständnis einzuwerben.

Viele intensive Beratungen? Mir ist es wichtig, an dieser Stelle einmal den genauen Verlauf aus Sicht meiner Fraktion aufzuzeigen:

13. 2. 2019: Vorstellung der Eckdaten des investiven Finanzhaushalts (Investitionsmaßnahmen) im Hauptausschuss mittels Leinwandpräsentation

13. 3. 2019: Zweite Beratung des Haushaltplanes im Hauptausschuss. Mit der Einladung zu dieser Sitzung erhalten die Mitglieder des Gemeinderates erstmals einen Entwurf des Gesamthaushaltes – dieser umfasst 227 Seiten und eine gedruckte Zusammenstellung der am 13. 2. 19 vorgestellten Investitionen.

Bürgermeister und Kämmerer informieren in dieser Sitzung mündlich über Änderungen und Ergänzungen, die im Haushalt noch Berücksichtigung finden sollen. Eine Übersicht hierzu erhalten die Ratsmitglieder nicht.

Die CDU-Fraktion stellt in gleicher Sitzung u. a. mündlich die konkrete Forderung, zur schnellen Realisierung von Bauplätzen, bereits im Finanzhaushalt 2019 einen Ansatz in Höhe von 100.000 Euro zu berücksichtigen.

Dieser Vorschlag wird seitens der Verwaltung mit dem Hinweis, dass keine verplanbaren Mittel vorhanden seien und in 2019 ohnehin noch keinerlei Erschließungsarbeiten erfolgen würden, abgetan.

4. 4. 2019: Per E-Mail erhalten die Mitglieder des Gemeinderates den Gesamthaushalt (267 Seiten), den Haushaltsplan und die Haushaltsatzung in der aus Sicht der Verwaltung finalen und in der am 11. 4. 19 stattfindenden Sitzung des Gemeinderates zu verabschiedenden Version.

Im Vergleich zu dem in der Sitzung am 13. 3. 19 vorgestellten Zahlenwerk wurden im Gesamtergebnishaushalt weitere Aufwendungen in Höhe von 412 TEUR berücksichtigt. Der 1. Entwurf hat keine Kreditaufnahme berücksichtigt. In der heute vorliegenden Version des Haushaltplans ist die Kreditaufnahme mit einem Betrag von 520 TEUR veranschlagt.

Eine separate Übersicht zu den vorgenommenen Änderungen erhalten die Ratsmitglieder nicht.

5. 4. 2019: Im Rahmen seiner Vorbereitung auf die anstehenden Sitzungen bittet der Fraktionsvorsitzende der CDU die Verwaltung um Übermittlung der üblichen, den Haushaltsplan ergänzenden Unterlagen (u. a. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals).

Reaktion: Die Übermittlung des vollständigen Haushaltplans einschließlich Zusatzblätter wird für einen Zeitpunkt nach der heute stattfindenden Sitzung des Gemeinderates in Aussicht gestellt.

Im Umkehrschluss bedeutet das wohl, dass die Unterlagen den Mitgliedern des Gemeinderates nicht vollständig vorliegen.

Gestern Verabschiedung des Haushaltplanes 2019 im Hauptausschuss.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion enthalten sich bei der Abstimmung. Aus Sicht der CDU kann von intensiver Beratung des Haushaltes nicht die Rede sein. Die CDU bringt sich sehr wohl ein. Gefühlt ist ein Mitwirken aber nicht wirklich gewollt.

Auf Seiten der SPD sieht die Informationslage hingegen sicherlich völlig anders aus. Schließlich nimmt der Bürgermeister seinen Worten nach an fast allen Fraktionssitzungen der SPD teil. Dieser Tatsache geschuldet, kann die SPD wohl eher von intensiven Vorberatungen sprechen.

Wir bemängeln diese dürftige Informationspolitik. Ein Bürgermeister, dem wirklich Wert an einer guten und informativen Zusammenarbeit mit allen Ratsmitgliedern gelegen ist, sollte diesbezüglich einen anderen Weg beschreiten. Mehr Überparteilichkeit wäre aus unserer Sicht hier klar angebracht.

Nun konkret zum Haushalt: Die schwierige Ausgangslage ist uns bekannt. Die Situation und die Entwicklungen sind in den Erläuterungen des Bürgermeisters, des Kämmerers und des Vorsitzenden der SPD-Fraktion ausschöpfend dargelegt. Die Handlungsspielräume sind gering und die meisten Beschlüsse wurden in der Vergangenheit im Rat einmütig gefasst.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofs und der Eigenbetriebe für ihren unermühten Einsatz zum Wohle unserer Bevölkerung. Einen ganz besonderen Dank richten wir an unseren Kämmerer, Herrn Rausch, für das Aufstellen des Haushalts. Wir wissen, dass dies unter den vorgenannten Bedingungen alles andere als eine leichte Aufgabe bedeutet. Wir bedanken uns aber auch beim Leiter unseres Bauamtes, Herrn Martin, der die meisten baulichen Maßnahmen federführend betreut und aus den geringen zur Verfügung stehenden Mitteln stets das Maximum für unsere Gemeinde rausholt.

Die für das Jahr 2019 vorgesehenen Investitionen begrüßen wir bis auf die geplante Maßnahme "Sanierung der Brücke am Kurpark Nonnweiler" ausdrücklich.

Trotz allem Unmut, der hier heute aufgekommen ist und in vollem Bewusstsein unserer Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde gegenüber halten wir an den heute gestellten Forderungen fest.

Auf einige Punkte möchte ich besonders eingehen:

Baugebiete: Im August 2018 hat der Gemeinderat das Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen für die Ortsteile Nonnweiler, Bierfeld, Primstal und Sitzerath auf den Weg gebracht. Vorreiterin war die Ortsvorsteherin von Sitzerath, die die Forderung nach der Schaffung von neuen Bauplätzen bereits 2016 in den Rat eingebracht hat. Das Verfahren ist noch am Laufen.

Es ist Fakt, dass Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde sich zwischenzeitlich in anderen Gemeinden dauerhaft niederlassen, weil sie bei uns keinen adäquaten und erschwinglichen Bauplatz finden.

Wenn wir dem Bürger gegenüber glaubhaft erscheinen wollen, müssen wir alles daran setzen unter Berücksichtigung der vorliegenden Interessenbekundungen, der Eigentumsverhältnisse die ausgewiesenen Flächen betreffend und der zu erwartenden Kosten noch in diesem Jahr mit der Schaffung eines Baugebietes zu beginnen. Hierfür ist der Ansatz des geforderten Betrages in Höhe von 100 TEUR unerlässlich. Wir müssen das Verfahren beschleunigen. Parallel müssen Möglichkeiten geprüft werden, die der Gemeinde die Vorfinanzierung der Erschließungskosten ermöglichen. Zur Wahrheit gehört auch, dass die neuen Baugebiete nur Zug um Zug über den Zeitraum von mehreren Jahren umgesetzt werden können. Wie auch immer – in einem der vorgenannten Orte müssen wir in diesem Jahr loslegen.

Straßeninstandsetzung: Der Ansatz für die Straßensanierung wurde seitens der Verwaltung im Vergleich zu 2018 um 100 TEUR auf 600 TEUR erhöht. Ein Teilbetrag, nämlich 40 TEUR ist dabei gar nicht für klassische Straßensanierungsarbeiten vorgesehen. Im Bereich der Gemeindestraßen besteht dringender Handlungsbedarf. Die geplanten Mittel reichen bei weitem nicht aus. Die im Jahr 2017 erhaltene zweckgebundene Zuweisung des Landes in Höhe von 313 TEUR ist nicht zusätzlich in die Durchführung von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen geflossen. Die Gesamtaufwendungen für die Straßensanierung beliefen sich im Jahr 2017 unter Berücksichtigung dieser außerplanmäßigen finanziellen Zuwendung gerade mal auf 464 TEUR. Trotz der angespannten Finanzlage müssen wir mehr Geld für die Sanierung unserer Straßen ausgeben. Die Erhöhung des Ansatzes von 600 TEUR auf 750 TEUR für die Jahre 2019 und 2020 halten wir für unausweichlich.

Wirtschaftsförderung: Die CDU-Fraktion vertritt die Auffassung, dass wir als Gemeinde zu wenig für den klassischen Mittelstand tun. Nonnweiler verfügt über das zweitgrößte Gewerbegebiet im Landkreis und zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen. Daraus resultieren hohe Steuereinnahmen für die Gemeinde. Die geforderte Erhöhung des Ansatzes um 22 TEUR auf insgesamt 50 TEUR soll im Wesentlichen dem Ausbau der entsprechenden Personalkapazität im Rathaus – wir denken an die Realisierung einer halben Stelle – dienen. Unternehmer und Neugründer müssen dort einen direkten und kompetenten Ansprechpartner haben.

Spielplatzkonzept: Die Spielplätze in unserer Gemeinde sind vielerorts in die Jahre gekommen. Die Plätze dünnen was die vorhandenen Spielgeräte angeht von Jahr zu Jahr mehr aus und werden unattraktiv. Die Umsetzung eines gemeindeweiten Spielplatzkonzeptes ist ein klares Bekenntnis unserer jüngsten Generation und deren Eltern gegenüber und ist Bestätigung für das vor dem Rathaus prangende Prädikat "Familienfreundliche Gemeinde".

Dass mit den gestellten Forderungen auch die Erhöhung der Kreditaufnahme und eine Verschlechterung des Ergebnisses einhergehen, ist uns voll und ganz bewusst. Schlussendlich sind alle geforderten Maßnahmen aus unserer Sicht jedoch unumgänglich. Die CDU-Fraktion lehnt das Investitionsprogramm 2019 – 2022, die Haushaltsatzung und den Haushaltplan in der vorliegenden Fassung ab“.

Gemeinderatsmitglied Brigitte Heck gibt für die FWG-Fraktion folgende Stellungnahme zum Haushalt 2019 sowie zum Haushaltssanierungsplan 2019 ab:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder, die FWG-Fraktion stimmt dem Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Nonnweiler in der vorgelegten Form zu.“

Bürgermeister Dr. Barth stellt seine gegenüber der von der CDU-Fraktion vertretenen Auffassung abweichende Sichtweise dar, indem er die Vorberatung sehr wohl als intensiv bezeichnet. Er macht deutlich, dass die Vorberatung des Haushaltsplanes 2019 an drei Terminen stattfand, nämlich am 13. 2. 2019, am 13. 3. 2019 und am 10. 4. 2019. Der gesamte Haushaltsplan wurde allen Gemeinderatsmitgliedern sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form als PDF-Datei überlassen. Am 7. 3. 2019, also heute vor fünf Wochen, hielt jedes Gemeinderatsmitglied den Haushaltsplanentwurf in Händen. Am 4. 4. 2019, also vor einer Woche, wurde die finale Version den Gemeinderatsmitgliedern ebenfalls in Papierform bzw. als PDF-Datei zugesandt.

In dieser Version wurden insgesamt acht relevante Änderungen – bei Positionen über 3.000 € – eingearbeitet, so dass die zweite Fassung zu 99,98 % mit der ersten Fassung, die also bereits seit fünf Wochen vorlag, identisch ist.

Aber nach wie vor besteht das Angebot, bei Fragen auf die Verwaltung oder den Bürgermeister zuzugehen.

Gemeinderatsmitglied Kurt Rech weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion ausreichend Zeit hatte, die heutigen Anträge in die Vorberatungen einzubringen. Jetzt werde dies lediglich als Vorwand genommen, den Haushalt 2019 abzulehnen.

Hinsichtlich des von der CDU-Fraktion erst nach Redaktionsschluss für das Bekanntmachungsblatt eingegangenen Antrages, den Punkt „Anträge der CDU-Fraktion zum Haushalt 2019“ zusätzlich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen, macht Bürgermeister Dr. Barth deutlich, dass diese Behandlung im Zuge der bereits festgesetzten Verhandlungsgegenstände möglich ist, ohne dass eine Erweiterung der heutigen Tagesordnung wegen Dringlichkeit beschlossen werden muss.

Über die Anträge der CDU-Fraktion wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu 1: Erhöhung des Ansatzes zur Straßensanierung von 600.000 Euro auf 750.000 Euro

Es besteht von Seiten der CDU-Fraktion weiterhin die Befürchtung, dass mit einem Mittelansatz von 600.000 € der Investitionsstau nicht abgebaut wird. Gemeinderatsmitglied Scherer plädiert dafür, den Einsatz der jetzt bereitgestellten höheren Finanzmittel zu beobachten. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche Mittel nur durch weitere Liquiditätskredite finanziert werden können. Im Hinblick auf die Einhaltung der Bedingungen des Saarland-Paketes und der erwarteten Investitionszuschüsse schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Somit ist der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Zu 2: Erhöhung der Mittel für die Wirtschaftsförderung von 28.100 Euro auf 50.000 Euro.

Gemeinderatsmitglied Martin Schneider begründet den Antrag, dass mit dieser Erhöhung zusätzlich eine halbe Stelle im Bereich der Wirtschaftsförderung zur Beratung des Mittelstandes geschaffen wird.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist eine solche Initiative grundsätzlich vorstellbar. Diese muss jedoch im Stellenplan sowie im Organisationsplan dargestellt werden

Von Gemeinderatsmitglied Rech wird auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises St. Wendel verwiesen, die auch im Bereich der Gemeinde Nonnweiler tätig wird.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Somit ist der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Zu 3: Einstellung von 25.000 Euro für Spielplätze und Erstellung eines Spielplatzkonzeptes

Die zusätzlichen Mittel sollen zur Erstellung eines Spielplatzkonzeptes durch ein externes Büro bereitgestellt werden. Auch wird der Vorschlag gemacht, einen Arbeitskreis einzurichten.

Nach erfolgter Beratung wird über den abgeänderten Antrag, den Haushaltsansatz von 5.000 € auf 10.000 € zu erhöhen, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

Somit ist der Antrag angenommen.

Abschließend merkt Bürgermeister Dr. Barth an, dass es sinnvoller ist, solche Anträge zunächst in den Fachausschüssen zu beraten.

Zu 4: Kürzung der Mittel des Bürgermeisters von 50.000 Euro auf die üblichen 40.000 Euro

Bürgermeister Dr. Barth macht deutlich, dass die Verfügungsmittel des Bürgermeisters – genauso wie in den vergangenen Jahren auch – lediglich mit 4.500 Euro angesetzt sind. Nach Richtigstellung durch den Bürgermeister, zieht die CDU-Fraktion diesen Antrag zurück.

Gemeinderatsmitglied Jan Kohlhaas gibt abschließend folgende Erklärung ab:

„Das Thema „Haushalt“ ist in der laufenden Diskussion untergegangen. Wir haben angefangen mit der Darstellung des Haushaltes und sind dann über die Stellungnahmen der Fraktionen zur Antragsberatung gekommen, welche sehr stark ins Detail gegangen ist. Über den wesentlichen Teil wurde nicht diskutiert. Ich stelle fest, dass es Fraktionen hier im Saal gibt, welche dem Haushaltsplan sowie dem Haushaltssanierungsplan zustimmen, und es gibt eine Fraktion, die alles ablehnt.

Mit dem Haushaltsplan und dem Haushaltssanierungsplan, welcher sich im grünen Bereich befindet, sind ganz wichtige Zukunftsmaßnahmen verbunden. Investitionen im Bereich Schulen, Kitas, Bürger, Tourismus, Jugendhäuser und Infrastruktur werden entsprechend von der CDU abgelehnt. Dies spricht für sich. Die SPD unterstützt genau diese Investitionsmaßnahmen. Wir haben ganz klar gesagt, wir stehen für Konsolidierung und investieren. Dies ist für uns verantwortungsvolle Finanzpolitik.“

Von Gemeinderatsmitglied Christian Braun wird dargelegt, dass sich die CDU-Fraktion gerade nicht gegen die bereits in den Haushaltsplan aufgenommenen Investitionen ausspricht. Vielmehr sei es das Ziel gewesen, zusätzliche Maßnahmen aufzunehmen, was jedoch von der SPD-Fraktion abgelehnt wurde.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat Nonnweiler die Haushaltssatzung 2019 und den Haushaltsplan 2019 mit der sich aus der Beratung ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

18. Mitteilungen und Anfragen

Es ist nichts zu protokollieren.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Einsätze der Freiw. Feuerwehr Nonnweiler im Juli 2019

Die Löschbezirke Nonnweiler, Otzenhausen und Schwarzenbach und die Mannschaft des Einsatzleitwagens Primstal rückten wegen eines Alarms der Brandmeldeanlage zum Kindergarten Otzenhausen aus. Bei der Überprüfung stellte sich zum Glück heraus, dass kein Brand vorlag.

Die Löschbezirke Braunshausen und Schwarzenbach und die Mannschaft des Einsatzleitwagens Primstal rückten zu einem Brand in den Gewerbepark Braunshausen aus, der sich ebenfalls als Fehlalarm herausstellte.

Feuerwehrleute der Löschbezirke Otzenhausen und Primstal waren im Einsatz wegen ausgelaufenen Dieseldieselkraftstoffs am Hunnenringparkplatz Otzenhausen bzw. am Ortsausgang von Primstal Richtung Krettnich.

Der Löschbezirk Schwarzenbach löschte einen brennenden Holzstapel beim Weiher des Angelsportvereins Schwarzenbach.

Allen Beteiligten spreche ich Dank und Anerkennung für ihren Einsatz aus.

Nonnweiler, 16. 8. 19

Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Das Standesamt Nonnweiler

ist ab sofort wieder zu den regulären Öffnungszeiten (Mo – Mi 9 – 12 Uhr, Do 15 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr) geöffnet.

Am Mittwoch, 28. 8., ist das Standesamt wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Öffnung einer Lötgrube in Otzenhausen, Tannenweg 4 a/b folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen: Der Bürgersteig vor den Grundstücken Tannenweg 4 a und b wird ab 14. 8. voraussichtlich bis zum 14. 9. 2019 gesperrt. Fußgänger werden gebeten, den Bürgersteig auf der anderen Straßenseite zu benutzen.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und Regelplan B II/1 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma Harry Franke Top-Bau, Am Sender 2, 66346 Püttlingen, zu beschildern und zu sichern. Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 19. 8. 19

Der Bürgermeister als Ortschaftspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Abholung der Reisepässe

Die Reisepässe, die bis 2. 8. bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitte ich mitzubringen.

Nonnweiler, 19. 8. 19

Der Bürgermeister als Ortschaftspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Tourist Info und Kulturamt informieren



Die Historische Nagelschmiede in Sitzerath kann am Sonntag, 25. Aug., besichtigt werden. Dabei bietet sich allen Interessierten die Möglichkeit, während einer Besichtigung mehr über das historische Handwerk zu erfahren. Beginn 10 Uhr.

Führung im Keltendorf: Am Fuße des Ringwalles Otzenhausen, steht ein "echtes" keltisches Dorf, wie es vor 2.000 Jahren ausgesehen haben könnte. Die Siedlung besteht aus 10 Wohn-, Handwerks- und Speichergebäuden, die sich in Architektur und Bauweise an den historischen Befunden und Vorbildern orientieren. Sonntags haben Besucher die Möglichkeit ab 15 Uhr an einer Führung durch das Dorf teilzunehmen. Die Führung inkl. Eintritt in das Keltendorf kostet für Erwachsene 4,50 Euro und für Kinder bzw. Jugendliche (von 6 bis 17 Jahren) 2,50 Euro. Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.

Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr



Mehr
Generationen
Haus

LOKALE BÜNDNISSE
FÜR FAMILIE

Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde

Informiert:



„Frühstückstreff“



Dienstag, 27. August 2019, 9.00-11.00 Uhr.

Hier treffen sich Jung und Alt. Wir erwarten alle Frauen und Männer, die sich bei einem gemütlichen Frühstück ungezwungen austauschen und kennen lernen möchten.

Anmeldung im MGH!



„Senioren-Bus“

Jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Der Bus fährt grundsätzlich auf vordefinierten Routen, sofern aus diesen Orten ein Bedarf angemeldet ist. Außerhalb der angegebenen Zeiten ist aus organisatorischen Gründen leider kein Fahrdienst möglich. Weitere Informationen zu unseren Routen und Anmeldung für Mitfahrt bis Montag 12 Uhr unter 06873 / 660 – 73.



„Sprechstunde Pflegestützpunkt“

Pflege Stützpunkt

Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr. Während der Sprechstunden können Sie den Pflegestützpunkt unter Tel.: 06851 / 801-5252 erreichen.



„Schach-Café“

Jeden Mittwoch von 17 bis 20 Uhr ist im MGH Nonnweiler das Schach-Café für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Monika Stenzel, 1. Vorsitzende des Schachclubs Turm Hochwald, Tel.: 06873 / 66 83 20 & das Team vom MGH.



„Internet-Treff mit Tablets“

Einsteigerkurs „Kaffee-Kuchen-Tablet“

Donnerstag, 29. August 2019 von 9 bis 12 Uhr.

Inhalte: Grundsätzliche Bedienelemente (z. B. Einschalt-Button, Ladeanschluss, Kopfhörer, Speicherkarte), Bedienung (z.B. Wischen, Vergrößern, Drehen), Aufbau des Systems (z. B. Oberfläche, Startbildschirme), Apps (Was ist das? Nutzung vorinstallierter Apps, App-Stores, Installation & Deinstallation, Sicherheitshinweise), Surfen mit dem Browser. **Anmeldung im MGH.**



„Nähstunde für Kinder und Erwachsene“

Näh mit uns in einer tollen Gruppe, egal ob blutiger Anfänger oder Fortgeschrittene. **Donnerstags Kinderkurs 17 bis 19 Uhr, Erwachsene 19 bis 22 Uhr**, auf 10er Karten Basis im MGH. Vorsicht: SUCHTGEFAHR! Weitere Informationen und Anmeldung bei Ina Müller unter: 0176-24776376.



„Faszien-Yoga“ und „Kids-Yoga“

Yoga soll uns helfen, Probleme zu bewältigen, nicht neu zu schaffen. YOGA ist nicht nur etwas für Erwachsene, sondern macht natürlich auch den Kids Spaß! **Faszien-Yoga jeden Freitag von 19 bis 20.30 Uhr und Montag 15 bis 16 Uhr Kinder-Yoga.** Information und Anmeldung bei Annemarie Endres unter: Tel. 06873 / 64099. www.lemuria-movement.de



Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873 / 660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch: 9 - 16 Uhr,
Donnerstag: 9 - 18 Uhr,
Freitag: 8 - 12 Uhr

Gefördert von:
Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Ortsteile



Braunhausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

• Unsere Feuerwehr lädt Sie alle zu ihrem Fest an diesem Wochenende vom 23. 8. bis 25. 8. herzlich ein. Als Ortsvorsteher eröffne ich am Freitag gegen 18.30 Uhr mit einem Fassanstich das Fest. Kommen Sie und wir trinken einen zusammen.

Über das Platzkonzert unseres Musikvereins, das sonntägliche Mittagessen und Kaffee und selbst gebackenem Kuchen über ein Fahrzeugturnier bis zum Sonntagabend wird einiges geboten. Der Sonntag endet mit dem Dämmerstopp. Kommen Sie zu unserer Feuerwehr und zeigen sie so ihre Solidarität mit unserer Wehr. Hier sind Frauen und Männer rund um die Uhr bereit den Mitmenschen zu helfen oder auch im Extremfall Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen selbstlos zu befreien. Auch Großbrände wie der letztens in Primstal sind Schadensereignisse, die unsere Feuerwehr, gemeinsam mit anderen, abarbeiten müssen, um die Bürger vor noch größeren Schäden zu bewahren. Ich würde mich sehr freuen viele Gäste begrüßen zu dürfen und freue mich mit der Feuerwehr Braunhausen auf Sie.

• Am 12. 8. fand unser Treffen mit den Vereinen, Pfarrei und interessierten Mitbürgern im Kelterhaus statt. Anlass war der Weihnachtsmarkt. Auf Grund der Tatsache das der Pfarrgemeinde und Verwaltungsrat aufgelöst wird war ein solches Treffen notwendig geworden um den Weihnachtsmarkt dieses Jahr doch durchzuführen. Viele, die dieses Thema beschäftigt, waren erschienen, um neue und alte Ideen zu erörtern und gegebenenfalls zu diskutieren. Erstes Ergebnis und positive Nachricht ist, dass unser Weihnachtsmarkt am 1. Advent stattfinden wird. Es wurde angeregt, ein neues Team zur Organisation zu berufen, das sich aus allen Vereinsverantwortlichen zusammensetzt. Wir bitten alle bisher Unbeteiligte, die mithelfen wollen am 16. 9. 2019 dabei zu sein. Ich lade alle zu diesem Termin mit ein. Der Ortsrat und der anwesende Bürgermeister Dr. F. J. Barth waren sehr über die positive Resonanz erfreut.

H. P. Koop, Ortsvorsteher

M. Ewerling, stellv. Ortsvorsteher

Niederschrift

über die erste Sitzung des neu gewählten Ortsrates Braunhausen am Dienstag, 13. August 2019, im „Haus der Vereine“ im Ortsteil Braunhausen.

Anwesend: Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth als Vorsitzender. Mitglieder des Ortsrates: Barth Kevin, Ewerling Michael, Jochem Matthias, Koop Heinz Peter, Leib Sascha, Linnig Stefan, Schon Stephanie. Entschuldigt fehlte: Gehrman Sebastian, Wientjes Alexander. Ferner anwesend: Fachbereichsleiter Edwin Maßmann.

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.15 Uhr.

Tagesordnung: – öffentlich –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates
3. Wahl, Ernennung und Vereidigung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin
4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin
5. Verabschiedung ehemaliger Ortsratsmitglieder
6. Anfragen und Mitteilungen

1. Eröffnung

Bürgermeister Dr. Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Ortsrates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung ordnungsgemäß im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Ortsrat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

2. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates

Einleitend stellt Bürgermeister Dr. Barth das Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. 5. 2019 und die sich daraus ergebende Sitzverteilung im Ortsrat Braunshausen wie folgt dar:

- CDU: 1 Sitz
- SPD: 8 Sitze

Die Wahlbeteiligung betrug 77,12 %.

Anschließend verpflichtet Bürgermeister Dr. Barth die gewählten Mitglieder des Ortsrates Braunshausen per Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit. Er weist daraufhin, dass sie bei der Ausübung ihres Amtes nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Gewissensüberzeugung handeln und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind.

Er macht ferner deutlich, dass sie gegenüber der Gemeinde eine besondere Treuepflicht haben, welche auch die Pflicht zur Verschwiegenheit über vertrauliche Angelegenheiten umfasst und das auch gilt, wenn sie nicht mehr im Amt sind.

Des Weiteren, dass sie verpflichtet sind, an den Sitzungen des Ortsrates teilzunehmen.

3. Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin

Zunächst gibt Bürgermeister Dr. Barth die folgenden Erläuterungen: Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften des § 46 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG), d.h. auf amtlich vorbereiteten Stimmzetteln, unter Hinzunahme von zwei Wahlhelfern, durch geheime Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Auf den Stimmzetteln sind alle Ortsratsmitglieder alphabetisch aufgeführt. Sie alle sind wählbar, ungeachtet eventueller Wahlvorschläge.

Zu Wahlhelfern werden aufgrund eines einstimmigen Beschlusses – bei einer Enthaltung – die Ortsratsmitglieder Stephanie Schon (CDU) und Mathias Jochem (SPD) bestimmt. Auf eine geheime Abstimmung wird auf einstimmigen Beschluss des Ortsrates verzichtet.

Die SPD-Fraktion schlägt zur Wahl als Ortsvorsteher Herrn Heinz Peter Koop vor. Die CDU-Fraktion verzichtet auf einen eigenen Vorschlag. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Sodann findet der Wahlvorgang statt mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 7
Gültige Stimmen: 6

Von den gültigen Stimmen entfallen auf Heinz Peter Koop: 6

Der Bürgermeister stellt fest, dass Herr Heinz Peter Koop zum Ortsvorsteher von Braunshausen gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annehme.

Anschließend überreicht Bürgermeister Dr. Barth Herrn Koop die Ernennungsurkunde zum Ortsvorsteher des Gemeindebezirks Braunshausen mit der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamten und nimmt seine Vereidigung vor.

4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin

Die Wahl erfolgt nach den gleichen Modalitäten wie bereits unter Punkt 3 erläutert. Die SPD-Fraktion schlägt zur Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers Herrn Michael Ewerling vor. Die CDU-Fraktion verzichtet auf einen eigenen Vorschlag. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Sodann findet der Wahlvorgang statt mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 7
Gültige Stimmen: 6

Von den gültigen Stimmen entfallen auf Michael Ewerling: 6

Der Bürgermeister stellt fest, dass Herr Michael Ewerling zum stellvertretenden Ortsvorsteher von Braunshausen gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annehme.

Der stellvertretende Ortsvorsteher nimmt dieses Amt vertretungsweise wahr. Deshalb entfallen die Ernennung und die Vereidigung.

5. Verabschiedung ehemaliger Ortsratsmitglieder

Bürgermeister Dr. Barth teilt mit, dass

- Frau Doris Barth
- Herr Udo Kaiser
- Herr Heinz Klein

aus dem Ortsrat Braunshausen ausgeschieden sind.

Er dankt ihnen für ihre Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit, was heute keine Selbstverständlichkeit mehr darstellt, zumal der finanzielle

Gestaltungsspielraum eingeschränkt sei. Als Anerkennung überreicht er eine Dankurkunde und einen Wappenteller des Ortsteiles Braunshausen.

Das ehemalige Ortsratsmitglied Heinz Klein konnte nicht teilnehmen und war entschuldigt.

6. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen: In einem Schlusswort gratuliert Bürgermeister Dr. Barth den gewählten Mitgliedern des Ortsrates Braunshausen und bietet seine Unterstützung an.

Ortsvorsteher Koop bedankt sich für seine Wiederwahl und die bisherige gute Zusammenarbeit sowie die Unterstützung, insbesondere durch seinen Stellvertreter. Er betont, dass weitere Investitionsprojekte im Ortsteil geplant seien. Genauso wichtig sei es für ihn jedoch, den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft zu festigen, indem Brauchtumsveranstaltungen wie „Kirmes“ und „Weihnachtsmarkt“ auch in Zukunft durchgeführt werden.

Anfragen: Es ist nichts zu protokollieren.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Kastel

Mitteilung des Ortsvorstehers

Am kommenden Wochenende feiern wir in Kastel Kirmes. Die ausrichtenden Vereine haben ein attraktives Programm organisiert: freitags Disco im Jugendclub, samstags 14 Uhr Fußballspiel Jahrgang – Pfarrkapelle, ab 15 Uhr Heimspiele der SG Peterberg. Um 20 Uhr laden wir zum Fassanstich auf den Kirmesplatz, ab 21 Uhr Musik von Anton Rock Projekt. Der Sonntag beginnt mit dem Jahrgangsfrühschoppen und musikalischer Begleitung, mittags buntes Kirmestreiben. Der Montag beginnt ebenfalls mit dem Frühschoppen und musikalischer Unterhaltung durch die Pfarrkapelle. Der Jahrgang lädt um 17 Uhr zur Straußrede und zum Hammeltanz. Die musikalische Unterhaltung am Abend übernehmen Thomas und Nicole. Leider ist es trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, ein so attraktives Angebot aus Schaustellern zu gewinnen, wie wir es aus der Vergangenheit kennen. Dieses Los teilen wir mit zunehmend vielen anderen Dörfern. Wir wünschen dem Jahrgang und allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Kirmes.

Magnus Jung, Ortsvorsteher

Peter Ziller, stellv. Ortsvorsteher

Niederschrift

über die erste Sitzung des neu gewählten Ortsrates Kastel am Dienstag, 13. August 2019, im Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Kastel.

Anwesend: Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth als Vorsitzender. Mitglieder des Ortsrates: Finkler Tim, Hahn Thomas, Hofmann Dieter, Jonas Pascal, Dr. Jung Magnus, Koster Gabriele, Schmitt Sabine, Schorr Beatrice, Ziller Peter. Ferner anwesend: Fachbereichsleiter Edwin Maßmann. Beginn: 18 Uhr; Ende: 18.40 Uhr.

Tagesordnung: – öffentlich –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates
3. Wahl, Ernennung und Vereidigung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin
4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin
5. Verabschiedung ehemaliger Ortsratsmitglieder
6. Anfragen und Mitteilungen

1. Eröffnung

Bürgermeister Dr. Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Ortsrates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung ordnungsgemäß im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Ortsrat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

2. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates

Einleitend stellt Bürgermeister Dr. Barth das Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. 5. 2019 und die sich daraus ergebende Sitzverteilung im Ortsrat Kastel wie folgt dar:

- CDU: 3 Sitze
- SPD: 6 Sitze

Die Wahlbeteiligung betrug 80,67 %.

Anschließend verpflichtet Bürgermeister Dr. Barth die gewählten Mitglieder des Ortsrates Kastel per Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit. Er weist daraufhin, dass sie bei der Ausübung ihres Amtes nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Gewissensüberzeugung handeln und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind. Er macht ferner deutlich, dass sie gegenüber der Gemeinde eine besondere Treuepflicht haben, welche auch die Pflicht zur Verschwiegenheit über vertrauliche Angelegenheiten umfasst und das auch gilt, wenn sie nicht mehr im Amt sind. Des Weiteren, dass sie verpflichtet sind, an den Sitzungen des Ortsrates teilzunehmen.

3. Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin

Zunächst gibt Bürgermeister Dr. Barth die folgenden Erläuterungen: Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften des § 46 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG), d. h. auf amtlich vorbereiteten Stimmzetteln, unter Hinzunahme von zwei Wahlhelfern, durch geheime Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Auf den Stimmzetteln sind alle Ortsratsmitglieder alphabetisch aufgeführt. Sie alle sind wählbar, ungeachtet eventueller Wahlvorschläge.

Zu Wahlhelfern werden aufgrund eines einstimmigen Beschlusses – bei Enthaltung der Betroffenen – die Ortsratsmitglieder Tim Finkler (CDU) und Beatrice Schorr (SPD) bestimmt. Auf eine geheime Abstimmung wird auf einstimmigen Beschluss des Ortsrates verzichtet.

Die SPD-Fraktion schlägt zur Wahl als Ortsvorsteher Herrn Dr. Magnus Jung vor. Die CDU-Fraktion verzichtet auf einen eigenen Vorschlag. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Sodann findet der Wahlvorgang statt mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	9
Gültige Stimmen:	9
Von den gültigen Stimmen entfallen auf	
Peter Ziller:	1
Gabriele Koster:	3
Dr. Magnus Jung:	5

Der Bürgermeister stellt fest, dass Herr Dr. Magnus Jung zum Ortsvorsteher von Kastel gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annehme.

Anschließend überreicht Bürgermeister Dr. Barth Herrn Dr. Jung die Ernennungsurkunde zum Ortsvorsteher des Gemeindebezirks Kastel mit der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamten und nimmt seine Vereidigung vor.

4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin

Die Wahl erfolgt nach den gleichen Modalitäten wie bereits unter Punkt 3 erläutert. Die SPD-Fraktion schlägt zur Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers Herrn Peter Ziller vor.

Die CDU-Fraktion schlägt zur Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin Frau Gabriele Koster vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Sodann findet der Wahlvorgang statt mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	9
Gültige Stimmen:	9
Von den gültigen Stimmen entfallen auf	
Gabriele Koster:	3
Peter Ziller:	6

Der Bürgermeister stellt fest, dass Herr Peter Ziller zum stellvertretenden Ortsvorsteher von Kastel gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annehme. Der stellvertretende Ortsvorsteher nimmt dieses Amt vertretungsweise wahr. Deshalb entfallen die Ernennung und die Vereidigung.

5. Verabschiedung ehemaliger Ortsratsmitglieder

Bürgermeister Dr. Barth teilt mit, dass

- Herr Werner Stroh
- Herr Benjamin Lang
- Herr Torsten Langendörfer

aus dem Ortsrat Kastel ausgeschieden sind.

Er dankt ihnen für ihre Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit, was heute keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Als Anerkennung überreicht er eine Dankurkunde und einen Wappenteller des Ortsteiles Kastel. Die ehemaligen Ortsratsmitglieder Werner Stroh und Benjamin Lang konnten nicht teilnehmen und waren entschuldigt; bei Ihnen wird Ortsvorsteher Dr. Jung die Verabschiedung und den Dank nachholen.

6. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen: In einem Schlusswort gratuliert Bürgermeister Dr. Barth den gewählten Mitgliedern des Ortsrates Kastel und wünscht, die gute Zusammenarbeit fortzusetzen.

Ortsvorsteher Dr. Jung bedankt sich für seine Wiederwahl und sagt zu, sich auch weiterhin für die Belange des Ortsteiles Kastel einzusetzen. In den vergangenen Jahren sei es gelungen, viele Projekte umzusetzen. Neben weiterhin anstehenden wichtigen Investitionen sei dabei auch der Zusammenhalt im Ort wichtig. Hierzu könne ein gutes Arbeitsklima im Ortsrat einen Beitrag leisten.

Als Termin für die nächste Ortsratssitzung teilt er Donnerstag, 19. 9. 2019, mit.

Die Einweihung der neuen KiTa „St. Raphael“ findet am Sonntag, 1. 9. 2019, statt. Hierzu hat auch Bildungsminister Ulrich Commerçon seine Teilnahme zugesagt.

Anfragen: Es ist nichts zu protokollieren.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Nonnweiler

Niederschrift

über die erste Sitzung des neu gewählten Ortsrates Nonnweiler am Freitag, 16. August 2019, in der Parkschenke Simon, Seminarraum, im Ortsteil Nonnweiler

Anwesend: Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth als Vorsitzender; Mitglieder des Ortsrates:

Barth Günther, Dewes Hermann Josef, Eli Caroline, Erfurt Tobias, Greiber Carina, Piro Dietmar, Simon Hermann-Josef, Steines David, Traut Dietmar. Ferner anwesend: Fachbereichsleiter Edwin Maßmann. Beginn: 18 Uhr; Ende: 18.45 Uhr.

Tagesordnung: – öffentlich –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates
3. Wahl, Ernennung und Vereidigung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin
4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin
5. Verabschiedung ehemaliger Ortsratsmitglieder
6. Anfragen und Mitteilungen

1. Eröffnung

Bürgermeister Dr. Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Ortsrates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung ordnungsgemäß im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Ortsrat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

2. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates

Einleitend stellt Bürgermeister Dr. Barth das Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. 5. 2019 und die sich daraus ergebende Sitzverteilung im Ortsrat Nonnweiler wie folgt dar:

- CDU: 3 Sitze
- SPD: 6 Sitze

Die Wahlbeteiligung betrug 70,03 %.

Anschließend verpflichtet Bürgermeister Dr. Barth die gewählten Mitglieder des Ortsrates Nonnweiler per Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit. Er weist daraufhin, dass sie bei der Ausübung ihres Amtes nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Gewissensüberzeugung handeln und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind. Er macht ferner deutlich, dass sie gegenüber der Gemeinde eine besondere Treuepflicht haben, welche auch die Pflicht zur Verschwiegenheit über vertrauliche Angelegenheiten umfasst und das auch gilt, wenn sie nicht mehr im Amt sind. Des Weiteren, dass sie verpflichtet sind, an den Sitzungen des Ortsrates teilzunehmen.

3. Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin

Zunächst gibt Bürgermeister Dr. Barth die folgenden Erläuterungen: Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften des § 46 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG), d. h. auf amtlich vorbereiteten Stimmzetteln, unter Hinzunahme von zwei Wahlhelfern, durch geheime Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stim-

men erhalten hat. Auf den Stimmzetteln sind alle Ortsratsmitglieder alphabetisch aufgeführt. Sie alle sind wählbar, ungeachtet eventueller Wahlvorschläge. Zu Wahlhelfern werden aufgrund eines einstimmigen Beschlusses die Ortsratsmitglieder Carina Greiber (SPD) und Caroline Eli (CDU) bestimmt. Auf eine geheime Abstimmung wird auf einstimmigen Beschluss des Ortsrates verzichtet.

Die SPD-Fraktion schlägt zur Wahl als Ortsvorsteher Herrn Günther Barth vor.

Die CDU-Fraktion verzichtet auf einen eigenen Vorschlag.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Sodann findet der Wahlvorgang statt mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 9
Gültige Stimmen: 9

Von den gültigen Stimmen entfallen auf
Günther Barth: 9

Der Bürgermeister stellt fest, dass Herr Günther Barth zum Ortsvorsteher von Nonnweiler gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annehme. Anschließend überreicht Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth Herrn Günther Barth die Ernennungsurkunde zum Ortsvorsteher des Gemeindebezirks Nonnweiler mit der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamten und nimmt seine Vereidigung vor.

4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin

Die Wahl erfolgt nach den gleichen Modalitäten wie bereits unter Punkt 3 erläutert. Die SPD-Fraktion schlägt zur Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers Herrn Herrmann-Josef Simon vor.

Die CDU-Fraktion verzichtet auf einen eigenen Vorschlag.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Sodann findet der Wahlvorgang statt mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 9
Gültige Stimmen: 6

Von den gültigen Stimmen entfallen auf Herrmann-Josef Simon: 6

Der Bürgermeister stellt fest, dass Herr Herrmann-Josef Simon zum stellvertretenden Ortsvorsteher von Nonnweiler gewählt worden ist.

Auf Befragen erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annehme.

Der stellvertretende Ortsvorsteher nimmt dieses Amt vertretungsweise wahr. Deshalb entfallen die Ernennung und die Vereidigung.

5. Verabschiedung ehemaliger Ortsratsmitglieder

Bürgermeister Dr. Barth teilt mit, dass

- Frau Monika Eli
- Herr Jörn Hübner
- Herr Andreas Lauer
- Herr Michael Reinert
- Herr Theo Weber

aus dem Ortsrat Nonnweiler ausgeschieden sind.

Er dankt ihnen für ihre Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit, was heute keine Selbstverständlichkeit mehr darstellt. Dabei spricht er auch einige in den vergangenen Jahren im Ortsteil Nonnweiler durchgeführte Bauprojekte, wie den Umbau der KiTa „Carl-Rudolf von Beulwitz“ oder des THW-Heimes sowie den bereits begonnenen Umbau der Kurhalle an.

Das ehemalige Ortsratsmitglied Michael Reinert konnte nicht teilnehmen und war entschuldigt.

6. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen: In einem Schlusswort gratuliert Bürgermeister Dr. Barth den gewählten Mitgliedern des Ortsrates Nonnweiler und sichert ihnen seine, als auch die Unterstützung der Verwaltung zu.

Ortsvorsteher Günther Barth bedankt sich für seine Wiederwahl und die bisherige gute Zusammenarbeit sowie die dabei gewährte Unterstützung und Mithilfe durch Verwaltung und Bauhof.

Besonders habe ihn seine einstimmige Wiederwahl heute gefreut. Dies bedeute für ihn weiterhin Verpflichtung, sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, damit sich der Ortsteil Nonnweiler auch in Zukunft positiv weiterentwickelt.

Anfragen: Es ist nichts zu protokollieren.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Niederschrift

über die erste Sitzung des neu gewählten Ortsrates Otzenhausen am Mittwoch, 14. August 2019, in der Europäischen Akademie „Raum Paris“ im Ortsteil Otzenhausen.

Anwesend: Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth als Vorsitzender. Mitglieder des Ortsrates: Bock Henning, Colling Tom, Feis Martin, Mattern Philip, Mörsdorf Petra, Peter Johannes, Schneider Lars, Schön Hans Jürgen, Thiry Dominik. Ferner anwesend: Fachbereichsleiter Edwin Maßmann. Beginn: 18 Uhr; Ende: 18.45 Uhr.

Tagesordnung: – öffentlich –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates
3. Wahl, Ernennung und Vereidigung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin
4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin
5. Verabschiedung ehemaliger Ortsratsmitglieder
6. Anfragen und Mitteilungen

1. Eröffnung

Bürgermeister Dr. Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Ortsrates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung ordnungsgemäß im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Ortsrat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

2. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates

Einleitend stellt Bürgermeister Dr. Barth das Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 und die sich daraus ergebende Sitzverteilung im Ortsrat Otzenhausen wie folgt dar:

- CDU: 4 Sitze
- SPD: 5 Sitze

Die Wahlbeteiligung betrug 72,16 %.

Anschließend verpflichtet Bürgermeister Dr. Barth die gewählten Mitglieder des Ortsrates Otzenhausen per Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit. Er weist daraufhin, dass sie bei der Ausübung ihres Amtes nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Gewissensüberzeugung handeln und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind. Er macht ferner deutlich, dass sie gegenüber der Gemeinde eine besondere Treuepflicht haben, welche auch die Pflicht zur Verschwiegenheit über vertrauliche Angelegenheiten umfasst und das auch gilt, wenn sie nicht mehr im Amt sind.

Des Weiteren, dass sie verpflichtet sind, an den Sitzungen des Ortsrates teilzunehmen.

3. Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin

Zunächst gibt Bürgermeister Dr. Barth die folgenden Erläuterungen: Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften des § 46 Kommunalverwaltungsgesetz (KSVG), d. h. auf amtlich vorbereiteten Stimmzetteln, unter Hinzunahme von zwei Wahlhelfern, durch geheime Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Auf den Stimmzetteln sind alle Ortsratsmitglieder alphabetisch aufgeführt. Sie alle sind wählbar, ungeachtet eventueller Wahlvorschläge. Zu Wahlhelfern werden aufgrund eines einstimmigen Beschlusses – bei Enthaltung der Betroffenen – die Ortsratsmitglieder Philip Mattern (SPD) und Dominik Thiry (CDU) bestimmt. Auf eine geheime Abstimmung wird auf einstimmigen Beschluss des Ortsrates verzichtet.

Die SPD-Fraktion schlägt zur Wahl als Ortsvorsteherin Frau Petra Mörsdorf vor. Die CDU-Fraktion verzichtet auf die Benennung eines eigenen Kandidaten aufgrund der guten Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Sodann findet der Wahlvorgang statt mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 9
Gültige Stimmen: 9

Von den gültigen Stimmen entfallen auf Petra Mörsdorf: 9

Der Bürgermeister stellt fest, dass Frau Petra Mörsdorf zur Ortsvorsteherin von Otzenhausen gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt die Gewählte, dass sie die Wahl annehme.

Anschließend überreicht Bürgermeister Dr. Barth Frau Mörsdorf die Ernennungsurkunde zur Ortsvorsteherin des Gemeindebezirks Otzenhausen mit der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin und nimmt ihre Vereidigung vor.

4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin

Die Wahl erfolgt nach den gleichen Modalitäten wie bereits unter Punkt 3 erläutert. Die SPD-Fraktion schlägt zur Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers Herrn Martin Feis vor. Die CDU-Fraktion schlägt zur Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers Herrn Johannes Peter vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Sodann findet der Wahlvorgang statt mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	9
Gültige Stimmen:	9
Von den gültigen Stimmen entfallen auf	
Martin Feis:	5
Johannes Peter:	4

Der Bürgermeister stellt fest, dass Herr Martin Feis zum stellvertretenden Ortsvorsteher von Otzenhausen gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annehme.

Der stellvertretende Ortsvorsteher nimmt dieses Amt vertretungsweise wahr. Deshalb entfallen die Ernennung und die Vereidigung.

5. Verabschiedung ehemaliger Ortsratsmitglieder

Bürgermeister Dr. Barth teilt mit, dass

- Herr Cyrill Grzondziel
- Frau Kathrin Niehren
- Herr Martin Schneider
- Herr Reiner Strack
- Herr Hans Dieter Wagner

aus dem Ortsrat Otzenhausen ausgeschieden sind.

Er dankt ihnen, für ihre Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit geleistete Tätigkeit, was heute keine Selbstverständlichkeit mehr darstelle, zumal der finanzielle Gestaltungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt sei. Als Anerkennung überreicht er eine Dankurkunde und einen Wappenteller des Ortsteiles Otzenhausen.

6. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen: In einem Schlusswort gratuliert Bürgermeister Dr. Barth den gewählten Mitgliedern des Orsrates Otzenhausen und wünscht Ihnen eine „glückliche Hand“ bei ihrer Tätigkeit. Er betont dabei, wie wichtig dabei auch die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat sei. Hier bietet er seine sowie die Unterstützung der Verwaltung an.

Ortsvorsteherin Mörsdorf bedankt sich für ihre Wiederwahl und die hierbei auch von der CDU-Fraktion gewährte Unterstützung. Dies habe sie besonders gefreut und sie sehe darin ein Signal für eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Orsrates spricht sie ihren Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit beim Anstoßen vielfältiger Projekte aus. In einem Ausblick skizziert sie einige Investitionsprojekte, die zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, Impulse zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft und auch zur Aufwertung der Freizeitangebote beitragen sollen. Hierzu soll die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten fortgesetzt werden.

Anfragen: Es ist nichts zu protokollieren.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Primstal

Mitteilung des Ortsvorstehers

Ende meiner Amtszeit als Ortsvorsteher: Am 22. August endet meine Aufgabe als Ortsvorsteher von Primstal nach 30-jähriger Amtszeit. Ich bedanke mich für die Unterstützung, die ich aus der Bevölkerung erfahren habe, für die Mithilfe der Vereine, des Kulturrings und der Teilnehmergeinschaft.

Mein besonderer Dank gilt meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Ortsräte, vor allem aber meinen Stellvertretern. Ich bedanke mich bei Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth, bei seinen Vorgängern im Amt und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofes und des Wasserwerkes für die Unterstützung und respektvolle Behandlung. Die freundschaftliche Zusammenarbeit zum Wohl der Dorfgemeinschaft und die positive Entwicklung von Primstal erfüllen mich mit Stolz und Freude.

Dem neu zu wählenden Ortsvorsteher/in wünsche ich eine erfolgreiche und freudvolle Amtszeit, den Mitgliedern des neuen Orsrates gute, faire Zusammenarbeit und viel Begeisterung beim Engagement für unser Dorf.

Kurt Rech, Ortsvorsteher

Sitzerath

Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Am Freitag, 23. 8. 2019, findet um 19.30 Uhr im Pfarrheim Sitzerath eine **öffentliche Sitzung des Orsrates** Sitzerath statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Vertretung der Ortsvorsteherin: Vom 26. Aug. bis 30. Okt. bin ich durch einen Krankenhausaufenthalt und einen Kuraufenthalt nicht im Dienst. Ich werde vertreten vom stellvertretenden Ortsvorsteher Volker Paulus, Römerstr. 5a, Tel. 6927. Er verwaltet in dieser Zeit auch die Grillhütte. Außerdem können dort auch Gelbe Säcke abgeholt werden.

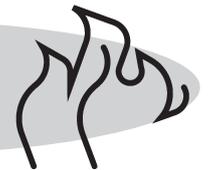
Historische Nagelschmiede Sitzerath: Am Sonntag, 25. Aug., ist die Hirstorische Nagelschmiede von 10 bis 12 Uhr zur Besichtigung geöffnet. Unsere Nagelschmiede Albert Paulus, Siegbert Schmitt und die Ortsvorsteherin laden herzlich zur Vorführung ein. An folgenden Sonntagen ist die Nagelschmiede von 10 – 12 Uhr geöffnet: 22. 9., 20. 10., 17. 11.; individuelle Gruppenbesuche mit Vorführung auf Anfrage. Die Buchung kann bei der Tourist Info Nonnweiler, Tel. (06873) 66076, erfolgen.

Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren



Freiw. Feuerwehr, Lbz. Bierfeld

Praktische Übung mit Festbesuch Braunshausen am Sonntag, 25. 8., 9 Uhr. Ausweichübung am Montag, 26. 8., 18 Uhr.

Daniel Maurer, Löschbezirksführer

Freiw. Feuerwehr, Lbz. Kastel

Festbesuch Lbz. Braunshausen am Samstag, 24. 8. Abfahrt um 19.30 Uhr am Gerätehaus (Jeans, Polo-Shirt, Weste).

Björn Schorr, Löschbezirksführer

Freiw. Feuerwehr, Lbz. Nonnweiler

Freitag, 23. 8., 20 Uhr, Festbesuch Braunshausen (Polo/Weste).

Michael Kohl, Löschbezirksführer

Freiw. Feuerwehr, Lbz. Primstal

Samstag, 24. 8., Fahrzeugturnier in Braunshausen. Treffen für die festgelegten Teilnehmer um 15.30 Uhr am Gerätehaus. Sonntag, 25. 8., Übung um 6.30 Uhr, anschließend Festbesuch in Braunshausen.

Thomas Gläser, Löschbezirksführer

Jugendfeuerwehr, Lbz. Schwarzenbach

Übung am 23. 8. um 18 Uhr.

Freiw. Feuerwehr, Lbz. Sitzerath

Übung am 25. 8. um 9 Uhr, anschließend Festbesuch Braunshausen

Volker Paulus, Löschbezirksführer



Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

Auskunft und Anmeldung: Frau Reiter, Tel. (06873) 7535.

Gesundheit:

Qi-Gong: 5. 9., 18.15 Uhr, Schule Otzenhausen, 10 x 1 Z, 33 Euro, Fr. Lauck-Schneider.

Yoga I: Kurs verschoben, bis genügend Anmeldungen vorliegen, 19.30 Uhr, Schule Otzenhausen, 11 x 2 Ustd., 52,80 Euro, Fr. Bremer.

Yoga II: 22. 8., 19.45 Uhr, Schule Otzenhausen, 13 x 2 Ustd., 62,40 Euro.

Aufrecht ins Alter mit Kraft u. Ausdauer: 22. 8., 9 Uhr, Turnhalle Otzenhausen, 12 x 2 Ustd., 57,60 Euro, Fr. Bohn.

Pilates I und Pilates II sind verschoben, bis genügend Anmeldungen vorliegen, Schule Otzenhausen, 12 x 1 Zstd., 39,60 Euro, Fr. Mentis-Senum.

Aqua-Gymnastik: 22. 8., 15.15 Uhr, Hallenbad Nonnweiler, 12 x 1 Ustd., 28,80 Euro, Fr. Jung.

Zumba: 22. 8., 18.15 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 10 x 1 Z, 33 Euro, Fr. Catalan.

Let's dance A/alternativ F1/alternativ F7: 22. 8., 18.30 Uhr, Castellum Kastel, 10 x 2 Ustd., 48 Euro + Hallenmiete, H. Wegmeyer.

Let's dance weit fortgeschritten: 22. 8., 20 Uhr, Castellum Kastel, 10 x 2 Ustd., 48 Euro + Hallenmiete, H. Wegmeyer.

Eltern-Kind-Turnen: 4. 9., 16 Uhr, Turnhalle Otzenhausen, 10 x 1 Z, 28 Euro, Fr. Rouse

Bodyfitness-Mix: 6. 9., 9 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 12 x 1 Z, 39,60 Euro, Fr. Hauptenthal.

Bauch, Beine, Po u. Muskeltraining: 10. 9., 20 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 10 x 1 Ustd., 24 Euro, Fr. Barth.

Kochen für Männer: 2. 9., 18.30 Uhr, Schule Primstal, 3 x 5 Ustd., jeden 1. Montag im Monat, 36 Euro+Verzehr, Fr. Buschauer.

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 24. Aug. bis 1. Sept. 2019

21. Sonntag im Jahreskreis: L1: Jes 66, 18-21; APs: Ps 117 (116), 1. 2 (R: Mk 16, 15); L2: Hebr. 12, 5-7. 11-13; Ev: Lk 13, 22-30

Samstag, 24. 8.:

19 Uhr Braunshausen: Messfeier mit Einführung der neuen Messdiener; f. + Irene Wagner 3. Sterbeamt, f. + Maria Linnig 1. Jahrged., f. + Dankamt nach Meinung; Lektor: Bärbel Simon; Kommunionsspender: Heinz Schlegel

19 Uhr Otzenhausen: Konzert des Chors TONinTON aus Hermeskeil unter Leitung von R. Klar

Sonntag, 25. 8.:

9 Uhr Schwarzenbach: Messfeier f. + Bernhard Zenner u. Sohn Hans-Werner; Lektor: Monika Wortmann; Kommunionsspender: Ernst Giebel

10 Uhr Kastel: Kirmeshochamt mit Einführung der neuen Messdiener; mitgest. vom Kirchenchor; Türkollekte für die Messdiener; Lektor: Werner Stroh; Kantor: Horst Latz; Kommunionsspender: Karl-Heinz Gillenberg

10.30 Uhr Otzenhausen: Messfeier anl. des Pfarrfestes; mitgest. vom Kirchenchor Cäcilia; f. + Ehel. Irmgard u. Valentin Blasius, f. + Maria u. Alois Kasper u. Anni Becker; Lektor u. Kommunionsspender: Helga Schröder

15 Uhr Otzenhausen: Taufe des Kindes Emilian Widenka

19 Uhr Nonnweiler: Messfeier f. + Prof. Dr. Dr. Heiner Timmermann 1. Jahrged., f. + Josef Schon 4. Jahrged., f. Leb. u. Verst. der Fam. Schon-Nomine, f. + Josef-Peter Adam, f. + Roswitha Molter; Lektor: Annika Blatt; Kommunionsspender: Jutta Adam

Montag, 26. 8.:

9.30 Uhr Kastel: Messfeier zu Kirmesmontag; Kommunionsspender: Guido Maring

Dienstag, 27. 8.:

18 Uhr Sitzerath: Friedensgebet

18 Uhr Primstal: Rosenkranz

Mittwoch, 28. 8.:

16 Uhr Kastel: Gottesdienst im Seniorenheim Haus Peterberg

Donnerstag, 29. 8.:

16 Uhr Otzenhausen: Gottesdienst im Seniorenheim Haus am Ringwall

18 Uhr Sitzerath: Euch. Anbetung

18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Sonntag, 1. 9.:

9 Uhr Bierfeld: Messfeier; Lektor: Annika Blatt

9 Uhr Primstal: Messfeier f. + Klaus Gehlen 1. Jahrged., f. + Nikolaus u. Luzia Gehlen geb. Collet, f. + Heinrich u. Dorothea Schwinn geb. Bauer, f. + Barbara Schwinn geb. Neu, f. + Heidemarie Schürer; Lektor: Yvonne Wiesen; Kommunionsspender: Yvonne Wiesen, Theresia Berwanger-Jochum, Steffi Koch

9.30 Uhr Sitzerath: Messfeier anl. des Jubiläums des Männergesangsvereins; mitgest. vom Männergesangsverein Neuhütten; f. + Benjamin Nickels u. Herbert, Josef u. Amalia Simon, f. Leb. u. Verst. der Fam. Feid-Brücker, f. + Anni u. Kurt Nicklas; Lektor: Annerose Schmitt

15 Uhr Kastel: Wortgottesdienst anl. der Einweihung der KiTa St. Raphael mit Tag der offenen Tür; mitgestaltet von den KiTa-Kindern

14.30 Uhr Braunshausen: Taufe des Kindes Luise Matilda Sersch

Das hl. Sakrament der Ehe möchten sich spenden: Alexander u. Christina Maria Stüber, geb. Hans, Braunshausen

Altardienste:

Primstal: 1. 9. u. Woche: Gruppe 2.

Sitzerath: 1. 9. und Woche: Gruppe 2.

Nonnweiler: 25. 8. u. Woche: Gruppe 2.

Bierfeld: 1. 9. u. Woche: Gruppe 1.

Gottesdienst-Atempause: Donnerstag, 12. 9., 19.30 Uhr, Atempause-Gottesdienst: Gottesdienst mal anders, Thema „Oh, wie schön ist Zuhause“ im Himmelszelt auf dem Schaumbergplateau in Tholey.

Öffnungszeiten Pfarrämter: Primstal: Di. Do. Fr. 8 – 10 Uhr, Mi. 17 – 19 Uhr. Nonnweiler: Mo. Mi. Fr. 11 – 13 Uhr, Di. 17 – 19 Uhr.

Kontakte pastorales Team: Pfarrer Leininger (0151) 58052178, Pfarrer Reichardt (0151) 54753385.

Kath. öffentliche Bücherei Primstal: mittwochs 16 – 18 Uhr und nach jedem Wochenendgottesdienst.

Krabbelgruppe Primstal: dienstags 15.30 – 17 Uhr im Kindergarten. Wir freuen uns über Neuanmeldungen, Tel. (01522) 1917581.

Neuapostolische Kirche Wadern

Gottesdienstzeiten: sonntags 9.30 Uhr, mittwochs 19.30 Uhr, Gäste sind herzlich willkommen.

Evang. Kirchengemeinden Sötern, Bosen und Nohfelden

Sonntag, 25. 8.: **Türkismühle:** 9 Uhr Gottesdienst; **Nohfelden:** 10.30 Uhr Gottesdienst

Konfirmandenunterricht am Freitag, 30. 8., 17 bis 20 Uhr im Jugendtreff Schwarzenbach. Anschließend Übernachtung im Jugendtreff. Ende nach dem Frühstück am Samstag.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Mittwoch von 8 – 12 Uhr und Donnerstag von 8 – 11 Uhr, Tel. (06852) 92901, Pfarrer M. Keip, Tel. 92902.

Schwarzenbach: Frauenkreis (14tägig): Mi 20 Uhr; Jugendtreff: Mi u. Fr 20 Uhr; Kindergruppe: Ferien.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Freitag, 23. 8.: 10 Uhr Ökum. Einschulungsgottesdienst in der Kath. Kirche Hermeskeil; 16 Uhr Kinderzeit in Züsch

Sonntag 25. 8.: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Bonhoeffer-Haus

Montag, 26. 8.: 15 Integrationscafé im Bonhoeffer-Haus; 16.30 Uhr bibleclass im Bonhoeffer-Haus

Wochenspruch: Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, das er zum Erbe erwählt hat. (Ps 33, 12)

Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Hermeskeil, An der Alten Brauerei 5

Freitag, 23. 8.: 19 Uhr Vortrag »Liebe Gerechtigkeit und hasse Gesetzlosigkeit« – Heb. 1-3

Samstag, 24. 8.: 14 Uhr Tag der offenen Tür

Sonntag, 25. 8.: 10 Uhr Vortrag »Was für einen Namen machst du dir bei Gott?«, Bibelstudium »Stütz dich bei Belastungen auf Jehova« – 1. Sam. 1:15

Parteien

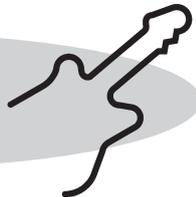


CDU-Ortsverband Kastel

In der vorletzten Woche sind drei Street-Body Männchen im Bereich des neuen Kindergartens von uns installiert worden. Sie sollen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und zum Fahren in angepasster Geschwindigkeit und somit zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich dienen. Wir wünschen allen Kindergarten- und Schulkindern einen guten Start ins „neue Jahr“.

Der Vorstand

Jugendforum



Bei der idee.on gGmbH

Ist zum 1. 9. oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Stelle für den **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** zu besetzen. Der BFD kann eine Möglichkeit geben sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, berufliche und persönliche Orientierung zu gewinnen, erste grundsätzliche Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln, Wartezeiten (z. B. auf einen Studienplatz) sinnvoll zu überbrücken. Einsatzort wären das Familienberatungszentrum, Hochwaldstr. 64 in Otzenhausen, wobei die Bereitschaft zum flexiblen Einsatz wünschenswert ist. Hauptaufgabe wären die Unterstützung unseres pädagogischen Fachpersonals sowie kleinere administrative Tätigkeiten. Die Bewerber sollten mindestens 18 Jahre alt sein, wobei es keine Altersbegrenzung gibt. Taschengeld und pädagogische Betreuung nach dem Bundesfreiwilligengesetz sind gewährleistet. Aussagekräftige Bewerbungen bitte an idee.on gGmbH, Geschäftsführer Roland Ruttloff, Hochwaldstr. 64, Otzenhausen, Tel. (06873) 668290. Infos zum BFD gibt es unter www.awo-freiwillich.de

Ab sofort ist in unserer Verwaltung in der Hochwaldstr. 64 in Otzenhausen eine **Praktikumsstelle für Schüler/-innen der Fachoberschule Kaufmännischer Bereich** zu besetzen. Aussagekräftige Bewerbungen bitte an idee.on gGmbH, Geschäftsführer Roland Ruttloff, Hochwaldstr. 64, Otzenhausen, Tel. (06873) 668290.

Vereine



Der VdK OV Otzenhausen/Nonnweiler

lädt seine Mitglieder mit Partner zum Grill- und Sommerfest ein am Samstag, 14. 9., ab 14 Uhr am/im Haus des Vogel- und Pflanzenschutzvereins Otzenhausen. Verbindliche Anmeldung bis 9. 9., Winfried Scherer, Tel. 7905, Bernd Rössler, Tel. 7295, Hans Dieter Kolling, Tel. 523, Hans Joachim Butterbach, Tel. 90080, und Hans Joachim Luther, Tel. 1278. Es wird ein Fahrdienst eingerichtet. Bei Bedarf sofort bei Anmeldung darauf hinweisen.

SG Peterberg

Samstag, 24. 8.: 15 Uhr Herren: Peterberg 1 – Gronig/Oberthal 1 in Kastel, 16.45 Uhr Herren: Peterberg 2 – Gronig/Oberthal 2 in Kastel, 15.15 Uhr D-Jgd.: Saarlandpokal Peterberg – Bosen in Braunshausen.

Sonntag, 25. 8.: 10.30 Uhr B-Jgd. Peterberg – Wiesbach 2.

Mittwoch, 28. 8.: 19 Uhr Herren: Saarlandpokal Peterberg 1 – Niederkirchen 1.

Bierfeld

Schweizer Sennenhundfreunde Bierfeld e.V.

Übungsstunden für Hunde aller Rassen mittwochs ab 16 Uhr; Welpengrundkurs sonntags 10.30 – 11.30 Uhr nach Absprache mit Übungsleiter, Tel. (06875) 93827.

Braunshausen

Musikverein Braunshausen

Donnerstag, 22. 8., 20 Uhr Probe im Bürgerhaus. Sonntag, 25. 8., 10 Uhr Frühschoppen Feuerwehr (T-Shirt).

Kastel

Pfarrkapelle Kastel

Samstag, 24. 8., 14 Uhr traditionelles Kirmes-Fußballspiel gegen die Straußjugend. Kirmesmontag, 26. 8., 10.30 Uhr, Frühschoppen im Zelt, 17 Uhr Hammeltanz.

Kirmesgemeinschaft Kastel

Zu unserer Kirmes am Wochenende laden wir alle herzlich ein.

FC Kastel

Die Mountainbiker starten mittwochs um 18 Uhr am Sportplatz.

Pilateskurs ab 27. 8. dienstags ab 18.15 Uhr, eine Stunde, 10 Einheiten. Anmeldung bei Christina Mende, (0176) 21199088.

Fit und Balance mittwochs 18 Uhr, Castellum. Kräftigung und Mobilisierung der Körpermuskulatur.

Flexibar mittwochs 19 Uhr, Castellum. Anmeldung bei Marion Jung, (0178) 1420426. Infos unter www.fckastel.de

Sing-Family Kastel

Probe am Dienstag um 19 Uhr im Castellum (Konzert Sötern).

Die Frauengemeinschaft Kastel

besucht am Freitag, 22. 11., den Weihnachtsmarkt in Bernkastel-Kues. Die voraussichtliche Abfahrtszeit ist 12.30 Uhr, Marktplatz Kastel, die geplante Ankunft in Kastel ist ca. 22 Uhr. Genaueres über den Ablauf sowie über die Kosten wird im Pfarrbrief sowie im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Es wäre schön, wenn viele Frauen aus Kastel und Umgebung an dieser Halbtagesfahrt teilnehmen würden.

Handwerkerverein Kastel

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die tatkräftig zum guten Gelingen des Sommerfestes beigetragen haben. Unser besonderer Dank gilt Pastor Leininger und dem Kirchenchor für die Gestaltung der hl. Messe und der Pfarrkapelle für die Umrahmung des Frühschoppens. Für die rege Teilnahme zur Ausstellung der historischen Zweiräder und Eigenbauten bedanken wir uns bei allen, die ihre Fahrzeuge zur Verfügung gestellt haben herzlich.

Nonnweiler

Adventkranzteam Nonnweiler

Am 31. 8. führen wir, als Dankeschön für alle Helfer der Adventkranzparty, eine kleine Wanderung durch. Treffen um 14 Uhr an der Parkschenke Simon. Nach einer kurzen Wanderung, mit Zwischenstopp, treffen wir uns gegen 16 Uhr zu Kaffee und Grillen auf dem Bouleplatz im Kurpark Nonnweiler. Wir bitten um eine Kuchenspende und Kostenbeteiligung. Anmeldung bis 24. 8. an Email: adventkranzteam@t-online.de oder Tel. 015206951211.

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Probe am Freitag, 23. 8., 19.30 Uhr in Bierfeld. Sonntag, 25. 8., 16 Uhr Auftritt beim Pfarrfest in Otzenhausen (Poloshirts), Gerätetransport Bierfeld 15.30 Uhr.

HTC Nonnweiler e.V.

Fr. 23. 8.: 16 Uhr Kleinfeld Löster/Nonn – Balterweiler 1; Sa. 24. 8.: 13 Uhr Herren 60 Löster/Nonn – St. Wendeler Land 1; So. 25. 8.: 14 Uhr JU U 18 1 Löster/Nonn – Homburg 1; Mi. 28. 8.: 10 Uhr Herren 70 Löst/Nonn – Altenk./Klarenthal 1.

Heimspiele: Sa. 24. 8.: 13 Uhr Damen 30 – Hasborn 2 und Damen 50 – Hüttigweiler/Riegelsberg 1; So. 25. 8.: 10 Uhr Bambini Löster/Nonn – Freisen/Balterweiler 2, 14 Uhr JUI U 18 1 Löster/Nonn 1 – Hülzweiler 1 und JUI U 18 2 Löster/Nonn 2 – Oberthal 2.

Otzenhausen

Kath. Frauengemeinschaft Otzenhausen

Wir erinnern an unsere Tagesfahrt am Donnerstag, 5. 9., nach Speyer. Abfahrt 9.45 Uhr am Marktplatz, Frühstück auf dem Rastplatz »Auf dem Hirschen«, Schiffahrt von 13 – 14.30 Uhr, Stadtbummel in Speyer bis 17.15 Uhr, Abendessen im Gasthaus »Gerlach« in Konken, Ankunft in Otzenhausen ca. 21.30 Uhr. Auch Nichtmitglieder können mitfahren. Anmeldung bei Conny Jünemann, Tel. 64447, oder Christel Meyer, Tel. 7702.

VfR Otzenhausen

Sonntag, 25. 8., 13.15 Uhr Otzenhausen 2 – Winterbach 2; 15 Uhr Otzenhausen 1 – Überroth 2. Mittwoch, 28. 8., Saarlandpokal 19 Uhr Otzenhausen 1 – Uchtelfangen.

Primstal

VfL Primstal

Sonntag, 25. 8.: 14 Uhr Primstal 2 – Humes; 16 Uhr Primstal 1 – Dillingen. Mittwoch, 28. 8.: 19 Uhr Eiweiler – Primstal 1 (Saarlandpokal).

Wanderfreunde Krummstiefel

Am Sonntag, 8. 9., treffen wir uns um 8.30 Uhr beim Kriegerdenkmal in Mühlfeld. Von dort wandern wir nach Theley zum Keltenplatz (6 km). Im Festzelt besuchen wir die Sonntagsmesse, die von den Pfundskerlen mitgestaltet wird. Nach dem anschließenden Frühschoppenkonzert machen wir uns auf den Heimweg.

Die Feuerwehr Primstal

bedankt sich bei allen, die uns während und nach dem Einsatz vor unserem Tag der offenen Tür unterstützt haben, sei es durch Kaffeekochen, Bereitstellung von Verpflegung, die Übernahme eines Dienstes am Feuerwehrfest oder durch die zahlreiche Unterstützung beim Aufbau für unser Feuerwehrfest. Das hat uns gezeigt, dass wir als Feuerwehr im Dorf akzeptiert werden und der Zusammenhalt der Vereine sowie der Dorfgemeinschaft hervorragend funktioniert.

Tischtennisfreunde Primstal

24. 8.: Damen 1: Ottweiler – Primstal 19 Uhr, Herren 1: Gersweiler – Primstal/Lockweiler 18.30 Uhr, U18 Jugend 1: Remmesweiler – Primstal/Lockweiler 14.30 Uhr, U18 Jugend 2: Limbach – Primstal/Lockweiler 2 14.30 Uhr, U15 1: Primstal/Lockweiler 3 – Primstal/Lockweiler 14.30 Uhr, U15 2: Primstal/Lockweiler 2 – Ottweiler 2 14.30 Uhr, U15 3: Primstal/Lockweiler 3 – Primstal/Lockweiler 14.30 Uhr.

RSC Adler Gruppe Primstal

Unsere 5. Familientour findet am 25. 8. statt. Wir wollen von Wasserbilligerbrück entlang der Sauer nach Echternach fahren und zurück. Die Strecke ist 48 km lang. Wenn die Kräfte schwinden, haben wir einen Shuttleservice bis zum Startpunkt. Wir treffen uns um 9.35 Uhr an der Kapelle in Krettnich. Dann verstauen wir unsere Fahrräder und fahren nach Wasserbilligerbrück. Dort ist Abfahrt um 11 Uhr, in Echternach Mittagspause, Rückkehr in Krettnich gegen 17 Uhr. Weitere Infos auf unserer Homepage www.rsc-adler.de.

Unser Kindertraining findet mittwochs um 17 Uhr auf unserem Trainingsplatz statt. Da unsere Kids-Race bald startet, werden wir uns die Strecken anschauen. Auch Nichtmitglieder heißen wir herzlich willkommen.

JFG Schaumberg-Prims

Samstag, 24. 8.: D-Jgd.: JFG 1 – Theley 1 15.15 Uhr in Primstal; C-Jgd.: Bildstock – JFG 1 16.30 Uhr; JFG 2 – Freisen 2 16.30 Uhr in Scheuern;

Stenweiler – JFG 3 16.30 Uhr; A-Jgd.: JFG 1 – Merchweiler 16.30 Uhr in Primstal; JFG 2 – St. Wendel-Ostertal 16.30 Uhr in Hasborn. Sonntag, 25. 8.: B-Jgd. Bildstock – JFG 1 11 Uhr; Lebach – JFG 3 10.30 Uhr.

Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V.

An unserem Vereinsausflug am 7. 9. nach Koblenz sind noch Plätze frei. Gerne können sich auch Nichtmitglieder, Männer und Frauen, anmelden. Der Eigenanteil für Mitglieder beträgt 10 Euro, für Nichtmitglieder 25 Euro. In diesem Betrag sind die Busfahrt, ein gemeinsames Frühstück und die Stadtführung enthalten. Bei Anmeldung wird der Eigenanteil fällig. Anmeldung bei Karin.

Nordic Walking dienstags, 8.30 – 10 Uhr Treffpunkt 27. 8. auf der Langheck an den Windrädern.

Kinder- und Eltern-Kind-Turnen donnerstags, 15 – 16 Uhr Minis, 16 – 17 EIKis, 17 – 18 Uhr ab 1. Schuljahr. 18 – 19 Uhr Rope Skipping. Alle Turnstunden finden in und um die Mehrzweckhalle statt. Anmeldung/Info bei Karin Klein, Tel. (06875) 1772, oder während den Turnstunden.

Schwarzenbach

Pfarrkapelle Schwarzenbach

Montag, 26. 8., 20 Uhr, Probe im Kolpinghaus.

Sitzerath

MGV »Liederkranz« Sitzerath

Probe am Donnerstag, 22. 8., 19 Uhr, in der Benkelberghalle. Sonderprobe am Freitag, 23. 8., in Bildstock, Abfahrt 18.15 Uhr am Marktplatz. Wir feiern unser 100-jähriges Jubiläum von Freitag, 30. 8., bis Sonntag, 1. 9., in der Benkelberghalle. Am Sonntag, 1. 9., bieten wir 2 Mittagessen an: Erbseneintopf mit Wurst und Weck für 5 Euro; Schnitzel mit Spätzle und Erbsen/Möhren für 7,50 Euro.

Garten- und Naturfreunde Sitzerath e.V.

Am Sonntag, 25. 8., laden wir um 10 Uhr zum Grünen Stammtisch ins Kelterhaus ein.

SG Wadrill-Sitzerath

Sonntag, 25. 8.: Wadrill-Sitzerath – Hostenbach, 16.45 Uhr; Wadrill-Sitzerath II – Merchingen, 15 Uhr; Wadrill-Sitzerath III – Merchingen II, 13.15 Uhr; alle Spiele in Wadrill.

Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonnweiler

»Fast & Furious: Hobbs & Shaw«: Donnerstag, 22. 8., bis Montag, 26. 8., täglich 20.15 Uhr. Samstag, 24. 8., u. Sonntag, 25. 8., 17.30 u. 20.15 Uhr. Dienstag, 27. 8., 17.30 Uhr. Mittwoch, 28. 8., 20.15 Uhr.

»Die Drei!!!«: Samstag, 24. 8., u. Sonntag, 25. 8., 15 Uhr. Dienstag, 27. 8., 15.30 Uhr. (Eintritt: 7 Euro)

»Destroyer«: Dienstag, 27. 8., 20.30 Uhr.

Demnächst: »Leberkäsjunkie«.

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil

Montag, 26. 8., 17.30 Uhr Präventionsgruppe, 18.35 Uhr Übungsgruppe. Dienstag, 27. 8., 17.30 Uhr Nachfolgegruppe. Donnerstag, 29. 8., Fit und aktiv durch Bewegung 19.30 Uhr, bei schönem Wetter im Freien. Freitag, 30. 8., 17.30 Uhr Übungsgruppe, 18 Uhr Präventionsgruppe.

Amtsblattleser wissen mehr!

Notrufe

Polizeinotruf	110
Feuerwehrrotruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0171) 5898731	
Stellvertreter Telefon (0151) 14738161	
bzw. (0175) 1072598	
Löschbezirksführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:	
Bierfeld	(0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen	(0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel	(0170) 5568779 und 6690459
Nonnweiler	(0151) 24038151 (0160) 93068230
(0160) 4664013	
Otzenhausen	(0151) 72648801 (0176) 32262178
(0151) 14738152	
Primstal	(0171) 2170272 (0176) 99982120
Schwarzenbach	(06873) 1773 64206
Sitzerath	(06873) 6927 992653

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel	(06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil	(06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe	(06782) 180

Krankentransporte:

Roth GmbH	(06873) 7575
Wagner	(06873) 6288
Giftzentrale	(06841) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen – Kastel – Primstal	(06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler – Bierfeld – Otzenhausen – Schwarzenbach – Sitzerath	(06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern	
Filialort Schwarzenbach	(06852) 92901
Pfarrer	(06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen, Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen, Primstal, Sitzerath	(06503) 994110

Krebsinformationsdienst:

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier	(0800) 4203040
.....	(06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel

für Kinder, Jugendliche und Eltern: (Tag und Nacht)	(0172) 6839078
Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.	
.....	(0171) 8303496 und (0175) 7153140

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen

...Paten mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494	
Sozialer- u. Behindertenfahndienst (06851) 939680	

Familienberatungsstelle idee.on

.....	(06873) 668290 und (0160) 96943225
-------	------------------------------------

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH

.....	(06873) 660-73
-------	----------------

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,

Ambulanter Pflegedienst:	(06851) 9353-16
--------------------------------	-----------------

Caritas-Pflegedienst Tholey ...

.....	(06853) 96119-0
-------	-----------------

Christliche Hospizhilfe St. Wendel

.....	(06851) 869701 und 869702
-------	---------------------------

Amb. Pflegedienst und Tagespflege

Armin Junker, Kastel	(06873) 6156
----------------------------	--------------

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit

Christiane Trattmig	(06873) 7237
---------------------------	--------------

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsdienst Strom (24 h)	(0681) 9069-2611
Störungsdienst Erdgas (24 h)	(0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung

E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609	
--	--

Tierschutzverein Nonnweiler

.....	(06873) 6957
-------	--------------

Tierschutzhotline

.....	(0681) 99784530
-------	-----------------

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann

Primstal, Bergstr. 25	(06875) 93827 1828
-----------------------------	--------------------

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):

Bauhof Nonnweiler	(06873) 668244
-------------------------	----------------

Wasserwerk	(06873) 66029
------------------	---------------

nach Dienstschluss:

Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdelmann

Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666	
--	--

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini

Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091	
--	--

Gemeinschaftspraxis Herzog

Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151	
---	--

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider

Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727	
--	--

Ihr Hausarzt MVZ Primstal

Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301	
--	--

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink

Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544	
---	--

Zahnarzt Michael Rupp

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911	
--	--

Zahnarztpraxis Martin Ney

Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966	
---	--

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus

Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475	
---	--

Podologie-Fußpflege-Zentrum-Primstal

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7009277	
---	--

Heilpraktikerin Anette Colling

Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120	
--	--

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,

Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097	
--	--

Heilpraktikerin Sandra Schmitt

Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246	
---	--

Heilpraktik. · Gesundheitspäd. Maritta Tausch

Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100	
--	--

Heilpraktikerin Elke Mehr

Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845	
---	--

Heilpraktikerin Ruth Gebel

Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418	
---	--

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald

Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795	
---	--

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg

Nonnweiler, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880	
--	--

Yoga, Massage, Hypnose Karola Matschke

Braunshausen, Feldstraße 2, Telefon (06873) 992517	
--	--

Psycholog. Beratungspraxis Ch. Michels-Sersch

Otzenhausen, Distelwies 6, Telefon (06873) 7499	
---	--

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg

Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972	
---	--

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,

Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190	
--	--

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer

Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863	
--	--

Krankengymnastik- und Massagepraxis

H.-J. Fleck, Primst., Hauptstr. 45, Telefon (06875) 544	
---	--

Mass. Lymphdr. und Podol. Behndl. K. Wagner

Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896	
--	--

Krankengymnastik und Massagepraxis

Schneider G. und Juhlke D.	
----------------------------	--

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206	
--	--

Reflex- u. Energiezonen-Harmon. Rudolf Backes

Primstal, Haagstraße 13, Telefon (06875) 7232	
---	--

Med. Fußpflege Andrea Finkler

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033	
--	--

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler

Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057	
--	--

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter

Bierfeld, Wendelinusstraße 13, Telefon (06873) 64489	
--	--

Med. Fußpflege Bettina Serwe

Primstal, Primstraße 12, Telefon (06875) 538	
--	--

Med. Fußpfl./Reflexzonenmass. Esther Thewes

Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141	
--	--

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres

Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099	
--	--

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer

Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062	
--	--

Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth

Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670	
---	--

Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Butterbach

Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569	
---	--

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf

Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740	
--	--

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller

Sitzerath, Telefon (06873) 569	
--------------------------------	--

Praxis für gesundheitliche Förderung Marion H.

Sitzerath, Römerstraße 42, Telefon (06873) 993971	
---	--

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung

der Gemeinde Nonnweiler ... (06873) 66020	
---	--

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

EVS-Kunden-Center	(0681) 5000555
-------------------------	----------------

www.evs.de

Abfuhruntern. Fa. RMG .. Info (06821) 9193874

Gelbe Wertstoffsäcke:

Firma RMG	Info (0800) 4006005
-----------------	---------------------

Öffnungszeiten der Erdmassendeponie

und Kompostierungsanlage Kastel:

Montag – Freitag 8 – 16.30 Uhr;	
---------------------------------	--

Samstag 8 – 12.30 Uhr; Telefon (06873) 64190	
--	--

In den EVS-Wertstoff-Zentren können fast

alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die

Hausmülltonne gehören und sortiert sind,

zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,

Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12 – 17 Uhr, Mi 10 – 17 Uhr;	
---	--

Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06871) 507340	
---------------------------------------	--

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9 – 16 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr;	
--	--

Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06853) 8540750	
--	--

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.

Di, Mi, Fr 10 – 17 Uhr, Do 12 – 18.30 Uhr;	
--	--

Sa 8 – 15 Uhr, Telefon (06852) 8090508	
--	--

Ärztlicher Nothilfedienst

Samstag, 24. August

bis Sonntag, 25. August 2019:

Arzt:	Samstag, 24. 8., 8 Uhr, bis Montag, 26. 8., 8 Uhr Bereitschaftsdienstpraxis Losheim, Marienhausklinik, Krankenhausstr. 21 Telefon (01805) 663010
-------	---

Zahnarzt:	Dr. J. Beckmann, St. Wendel Telefon (06851) 2589, (0151) 57201781
-----------	---

Augenarzt:	Augenzentrum Homburg Telefon (06841) 5033, (0160) 3053451
------------	---

Kinderarzt:	Samstag, 24. 8., 8 Uhr, bis Montag, 26. 8., 8 Uhr Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Neunkirchen Telefon (06821) 3632002
-------------	---

Tierarzt:	Tierklinik Elversberg, Spiesen-Elversberg Telefon (06821) 179494
-----------	--

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Apotheken- Bereitschaftsdienst

Notdiensthotline: (0800) 0022833

und www.apotheken.de

Samstag, 24. August 2019

Berg-Apotheke, Theley

Telefon (06853) 2302

Sonntag, 25. August 2019

Apotheke am kleinen Markt, Wadern

Telefon (06871) 90130